

06 · 2025

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Bereit zum konstruktiven Miteinander



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	holger.gruening@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403 /-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvsda.de	0391 627-6412 /-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvsda.de	0391 627-6406 /-8403
Sekretariat	andrea.koeditz@kvsda.de monique.hanstein@kvsda.de	0391 627-6403 /-8403 0391 627-7403 /-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvsda.de	0391 627-6147 /-878147
Personalabteilung		
Abteilungsleiterin	carolin.weiss@kvsda.de	0391 627-6418
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvsda.de	0391 627-6321 /-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvsda.de	0391 627-6350 /-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	karin.hurny@kvsda.de	0391 627-6343 /-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	heike.camphausen@kvsda.de	0391 627-7344 /-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	anja.koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvsda.de	0391 627-6341 /-876535
Niederlassungsberatung	silva.bräse@kvsda.de michael.borrmann@kvsda.de	0391 627-6461 /-8544 0391 627-6335 /-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450 /-8436
Abrechnung		
Abteilungsleiterin	leonore.guentner@kvsda.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration		
Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvsda.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung		
Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvsda.de	0391 627-7122
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvsda.de	0345 299800-20 / 3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	antje.koepping@kvsda.de	0391 627-6150 /-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	steve.krueger@kvsda.de	0391 627-6250 /-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvsda.de solveig.hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234 /-876348 0391 627-6235 /-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	dietmar.schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238 /-8249
Finanzen/Verwaltung		
Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvsda.de	0391 627-6427 /-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsda.de	0391 627-6031 /-7031

Hoffen auf die neue Bundesregierung



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt hat eine Resolution verabschiedet und an die neue Bundesregierung adressiert. Die Forderungen sind nicht neu: Entbürokratisierung, Entbudgetierung aller ambulanten Leistungen, Patientensteuerung, mehr Medizinstudienplätze... Sie sind von uns schon oft formuliert worden – doch leider nicht erhört und schon gar nicht umgesetzt.

Die neue Leitung des Bundesgesundheitsministeriums lässt uns hoffen. Bundesgesundheitsministerin Nina Warken hat angekündigt, den Dialog mit allen Beteiligten in der Versorgung zu suchen und zu pflegen. Sie vermittelt das Gefühl, mit uns reden zu wollen und auf Kommunikation miteinan-

der Wert zu legen. Worte, die sich gut anhören und sich gut lesen. Worte, die nun in die Tat umgesetzt werden müssen, um nicht wie so oft in der Vergangenheit leere Worthülsen zu bleiben.

Warkens Vorgänger hat den ambulanten Bereich wenig Beachtung geschenkt. Das muss nun ein Ende haben. Um eine Gesellschaft gut medizinisch zu versorgen, braucht es den ambulanten und den stationären Bereich.

Beim 129. Deutschen Ärztetag hat die Bundesgesundheitsministerin für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe geworben, gemeinsam mit den Ärzten will sie die Gesundheitsversorgung zukunftsorientiert gestalten. Zitat: „... Lassen Sie uns diese Aufgaben mit Mut und Zuversicht angehen. Lassen Sie uns diese Aufgaben gemeinsam angehen! ... Ohne Sie geht es nicht, wir bauen auf Sie!“

Die Zusage der Vertragsärzte und Psychotherapeuten aus Sachsen-Anhalt haben Sie, Frau Ministerin Warken. Das hat die Vertreterversammlung auch schon in der Resolution festgeschrieben: „Unser Angebot steht – wir sind zum konstruktiven Miteinander bereit!“

Apropos Resolution und Miteinander: Eine Forderung in der Resolution ist auch eine funktionierende und getestete Digitalisierung. Die Praxen haben jetzt die Gelegenheit, die elektronische Patientenakte zu testen. Nutzen Sie die freiwillige Phase, sobald es Ihnen möglich ist, und probieren Sie sich im

Umgang mit der „ePA für alle“, bevor die digitale Anwendung ab 1. Oktober 2025 Pflicht werden soll. Öffnen, lesen und befüllen Sie die ePA. Hier ist das Miteinander gefragt. Wenn an der Behandlung Beteiligte die Patientenakte nach und nach mit „Leben“, also Daten aus dem konkreten Behandlungskontext, befüllen und Patienten vollumfänglich Einblicke gewähren, werden beide Seiten – Vertragsärzte und Psychotherapeuten sowie Patienten – den ergänzenden Nutzen erkennen. Da bin ich mir sicher.

Alle Jahre wieder...möchte ich Sie kurz vor den Sommerferien und damit der Haupturlaubszeit bitten, Ihre Vertretung zu regeln. Sprechen Sie sich im Vorfeld mit dem übernehmenden Kollegen ab, dass Sie Ihre Patienten für einen bestimmten Zeitraum an ihn verweisen werden. Informieren Sie uns online und rechtzeitig. Warum das wichtig ist und wie es am einfachsten geht, lesen Sie in dieser PRO auf Seite 14.

Übrigens: Der KVSA-Vorstand hat ab Januar 2026 ein neues Mitglied. Dr. Nadine Waldburg folgt auf Dr. Holger Grüning. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 6 dieser Ausgabe.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Hoffen auf die neue Bundesregierung	3
-------------------------------------	---

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	5
-----------	---



Gesundheitspolitik

Klare Mehrheit für neues Vorstandsmitglied, klare Forderungen an die Politik	6 - 7
---	-------

Psychosoziale Notfallversorgung nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt:	
---	--

Enge Absprachen für schnelle und unkomplizierte Hilfe	8
---	---

Praxis-IT

Die elektronische Patientenakte „ePA für alle“: Derzeitige Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab	9
--	---

Für die Praxis

Patienteninitiative NichtGenesen will für Krankheitsbilder Long/Post-COVID, ME/CFS und Post-Vac sensibilisieren	10 - 11
--	---------

Ärztebefragung zu ME/CFS	11
--------------------------	----

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs Raus aus der Schule & rein in die Medizin	12
---	----



Praxisorganisation und -führung Publikationen in über 40 Sprachen: Angebot im mehrsprachigen Online-Portal	13
--	----

Urlaubszeit: Patientenversorgung organisieren sowie Patienten und KVSA informieren	14
---	----

Verletzungssichere Instrumente und deren Entsorgung	15
---	----

Digitale Suchtberatung: Hilfe rund um die Uhr	16
---	----

PraxisBarometer 2025: Befragung zur Digitalisierung gestartet	16
---	----

Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2025	17
---	----

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 3. Quartal 2025	18 - 19
---	---------

Neue Verfahrensordnung zur Durchführung der Plausibilitätsprüfungen nach § 106 d SGB V	19
---	----

Verordnungsmanagement

Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen	20
Zur Erinnerung – Wundauflagen im Sprechstundenbedarf	20 - 21
Befristete Sonderregelung für Miochol® E im Sprechstundenbedarf verlängert	21
Klarstellende Anpassungen zur Verordnung von Heilmitteln im Rahmen der Videosprechstunde	22
Aktualisierung der Schutzimpfungs-Richtlinie	23 - 24
Verdacht auf Missbrauch von Arzneimitteln	25
Aktualisierung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie – OTC-Übersicht	25 - 26
Aktualisierung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie – Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse	26 - 27
Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars	27 - 28
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	29 - 32

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	33 - 34
Ausschreibungen	35

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	36 - 37
--------------------------------------	---------

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	38 - 39
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	40 - 42

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt Körperschaft des Öffentlichen Rechts
34. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818



Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme

Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)
Julia Röhr, jr (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39000 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsda.de
E-Mail: presse@kvsda.de

Druck
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © frikota - stock.adobe.com
Seite 12: © drubig-photo - stock.adobe.com
Seite 13: © Naturestock - stock.adobe.com

Klare Mehrheit für neues Vorstandsmitglied, klare Forderungen an die Politik

Dr. Nadine Waldburg wird am 1. Januar 2026 die Nachfolge von Dr. Holger Grüning antreten. Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt haben sie mit großer Mehrheit zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt. Weiterhin hat das höchste Gremium der ärztlichen Selbstverwaltung eine Resolution verabschiedet und an die neue Leitung des Bundesgesundheitsministeriums adressiert.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung lässt auf eine Neuausrichtung der Gesundheitspolitik hoffen. Bundesgesundheitsministerin Nina Warken kündigt an, den Dialog mit allen Beteiligten in der Versorgung zu suchen und zu pflegen. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) nutzt die bundespolitische Neuaufstellung und beschließt bei ihrer Sitzung am 21. Mai 2025 eine Resolution. Diese fasst – basierend auf den bisherigen Positionen – folgende Forderungen der KVSA an die Bundespolitik zusammen:

- Schnelle Entbürokratisierung
- Primärarztsystem in Kollektiv- und Selektivverträgen
- Vollständige Entbudgetierung ambulanter Leistungen
- Weiterentwicklung der Ambulantisierung operativer Leistungen und ambulant-sensitiver Fälle
- Stärkung multiprofessioneller Team-praxen
- Mehr Medizinstudienplätze und angemessene Landeskinderquote
- Erhöhung der Anzahl der Weiterbildungsförderungen
- Digitalisierung mit Patientenschutz
- Förderung der Gesundheits- und Krankheitskompetenz
- Abbau bürokratischer Hürden

Nur durch einen Wechsel des bisherigen Kurses und damit Wertschätzung des ambulanten Bereichs sei es möglich, die gesundheitliche Versorgung in Sachsen-Anhalt und bundesweit

nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen, den Vertragsärzten und den Psychotherapeuten erachten die Mitglieder der Vertreterversammlung dafür als zentral und betonen: „Unser Angebot steht – wir sind zum konstruktiven Miteinander bereit!“

Die vollständige Resolution können Sie [hier](#) nachlesen.



Der Vorstand der KVSA – Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme (von rechts), stellvertretender Vorstandsvorsitzender Dr. Holger Grüning und geschäftsführender Vorstand Mathias Tronnier – mit Dr. Nadine Waldburg. Sie wird ab 1. Januar 2026 das Amt von Dr. Grüning übernehmen.

© KVSA

Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Jörg Böhme und dem geschäftsführenden Vorstand Mathias Tronnier möchte sie sich ab dem kommenden Jahr den Herausforderungen der ambulanten Versorgung auf Landes- und Bundesebene stellen und sich für Lösungen im Sinne der Vertragsärzte und Psychotherapeuten einsetzen.

Nachwahl in den Vorstand

Die Mitglieder der Vertreterversammlung haben Dr. Nadine Waldburg zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KVSA ab 1. Januar 2026 gewählt. Sie folgt auf Dr. Holger Grüning, der dieses Amt für einen Generationswechsel zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung stellt. Die 49-jährige Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie hat eine pneumologische Praxis in Magdeburg. Berufspolitisch ist sie im Berufsverband der Pneumologen Sachsen-Anhalt aktiv, aktuell als stellvertretende Vorsitzende. Sie ist zwölf Jahre im stationären Bereich tätig gewesen und nun bereits seit zwölf Jahren im ambulanten Bereich mit eigener Niederlassung.

Freie Stellen und Prognose 2030

Laut Bedarfsplanung gibt es aktuell 260,0 freie Stellen, sagt Dr. Jörg Böhme im Bericht zur Lage und schlüsselt auf: Hausärzte – 206,5 Stellen, allgemeine fachärztliche Versorgung – 40 Stellen, spezialisierte fachärztliche Versorgung – 3,0 Stellen, gesonderte fachärztliche Versorgung – 10,5 Stellen sowie ärztliche Psychotherapeuten (Quotenplätze trotz Sperrung) – 75,5 Stellen. Bei den Psychotherapeuten gibt es laut Bedarfsplanung 0,5 freie Stellen. „Wir wissen aber alle: Der Bedarf ist größer, auch durch Krisen“, so Dr. Böhme. Auf eine Krise und deren Bewältigung, den Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt, geht Dr. Sabine Ahrens-Eipper, Mitglied der Vertreterversammlung und Vizepräsidentin der

Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, im Nachgang ein. Lesen Sie dazu Seite 8 dieser PRO.

Dr. Böhme dankt den Vertragsärzten und Psychotherapeuten für ihren täglichen Einsatz trotz teils enormer Arbeitsbelastung. In den vergangenen Jahren hätten sie Mehrbelastung, die durch jede freie Stelle entsteht, gut kompensiert. „Die Versorgung funktioniert trotz des Mangels an Ärztennachwuchs. Doch wir schauen mit Sorge in die Zukunft. Bis 2030 könnte sich die Zahl der freien Stellen verdoppeln.“ (siehe [PRO 5/2025](#) „Prognose 2030: Der sorgenvolle Blick in die Zukunft“)

Landarztquote

Das sechste Auswahlverfahren für einen Medizinstudienplatz zum Wintersemester 2025/2026 über die Land- und Amtsarztquote in Sachsen-Anhalt läuft. Die Bewerbungsfrist endete am 31. März 2025. Es gab 114 Bewerbungen, davon 74 form- und fristgerecht und darunter wiederum 41 Landeskinder. „6,3 Prozent der Studienplätze werden über die Landarztquote vergeben. Laut einer Pressemitteilung des Wissenschaftsministeriums soll diese Quote bereits zu diesem Wintersemester auf 7,8 Prozent erhöht werden, wir warten noch auf den ministeriellen Bescheid“, so Dr. Böhme. „Wir kämpfen schon lange für eine höhere Vorabquote. Kommt die Erhöhung, trägt unser Einsatz erste Früchte. Doch das reicht noch nicht aus, um den ambulanten Bereich nachhaltig sicherzustellen. Wir fordern eine deutlich höhere Landarztquote. Sie müsste bei 30 Prozent liegen und sollte für Haus- und Fachärzte greifen.“

Projekt TEAS

Der Vorstandsvorsitzende erläutert das Projekt TEAS (Telemizinische Einheit Augenheilkunde Salzwedel). Dabei handelt es sich um ein Modellprojekt zur Etablierung von telemedizinischen Versorgungseinheiten am Beispiel der augenärztlichen Versorgungsstruktur der Region Altmark, gefördert vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Seit dem Jahreswechsel läuft der Test-

betrieb. Das Leistungsangebot umfasst Routineuntersuchungen. Dr. Böhme blickt voraus: „Das Projekt läuft bis Ende 2026. Danach müssen wir schauen, wie wir dort die Versorgung stabilisieren können. Generell muss aber allen Beteiligten klar sein: Mit diesem Modell lösen wir nicht das Arztzeitproblem. Einer muss befunden – egal, wo er sitzt.“

Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen

„Noch immer ist die finale Ausgestaltung der Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen eine Black-Box“, gibt Dr. Böhme zu bedenken. Auch über die Kriterien, die für das Erhalten der Vorhaltepauschale gelten sollen, müsse unbedingt noch beraten werden. Gleichermaßen gelte für die quartalsübergreifende Versorgungspauschale.

Ausweitung Videosprechstunden

Vertragsärzte und Psychotherapeuten können seit dem 1. April 2025 mehr bekannte Personen ausschließlich per Video versorgen. Die Begrenzung von 30 Prozent der Behandlungsfälle des Arztes wird auf 50 Prozent aller Behandlungsfälle der Praxis angehoben. Bei unbekannten Personen bleibt die Begrenzung bei 30 Prozent, aber sie bezieht sich nun nur noch auf die Behandlungsfälle mit unbekannten Personen. Für beide Patientengruppen wird die Regelung nicht mehr personenbezogen je Vertragsarzt angewendet, sondern bezogen auf die Praxis. „Ganz ohne eine Regulierung, die leider auch Bürokratie mit sich bringt, geht es nicht“, so der Vorstandsvorsitzende und weist auf die privaten Anbieter von Videosprechstunden hin, die nicht selten aus der weiten Ferne behandeln. „Wir wollen, dass der, der eine Videosprechstunde anbietet, wohnnah ist. Der Patient sollte im Bedarfsfall den Arzt auch persönlich erreichen können.“

Die elektronische Patientenakte „ePA für alle“

Seit dem 29. April 2025 kann die ePA freiwillig genutzt werden, sobald das ePA-Modul für das jeweilige Praxis-

Beschluss der Vertreterversammlung und Nachwahlen

Auf Antrag des Vorstandes fasst die Vertreterversammlung der KVSA in ihrer Sitzung am 21. Mai 2025 den Beschluss zur Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes zum 1. Juli 2025 – Einzelheiten lesen Sie in der PRO auf den Seiten 18/19.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KVSA haben in ihrer Sitzung am 21. Mai 2025 Mitglieder in Ausschüssen für die laufende Amtsperiode bis Ende 2028 nachgewählt:

- ▶ Finanzausschuss: Christoph Seidel, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Dessau-Roßlau (Nachfolge von Dipl.-Med. Dörte Meisel)
- ▶ Beratender Fachausschuss für Psychotherapie: Dipl.-Päd. Grischa Matheja, Magdeburg (Nachfolge von Dipl.-Rehapsych. Jeanette Erdmann-Lerch)

verwaltungssystem (PVS) zur Verfügung steht, installiert und/oder freigeschaltet ist. Kommt es zu Problemen, sind PVS-Hersteller und IT-Dienstleister die ersten Ansprechpartner. Verpflichtend soll die „ePA für alle“ laut Bundesgesundheitsministerium ab 1. Oktober 2025 eingeführt werden. Sanktionen, die die KVSA generell ablehnt, sind für dieses Jahr nicht geplant. „Unsere Empfehlung für die Praxen ist: Nutzen Sie das ePA-Modul, sobald es verfügbar ist, um sich mit der ePA vertraut zu machen und sie in Ihre Versorgungsabläufe zu integrieren“, appelliert Dr. Jörg Böhme an die Vertragsärzte und Psychotherapeuten.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 27. August 2025, 15.30 Uhr, statt.

Psychosoziale Notfallversorgung nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt: Enge Absprachen für schnelle und unkomplizierte Hilfe

Der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt Magdeburg am 20. Dezember 2024 bleibt für die Betroffenen und ihre Angehörigen, aber auch für Ersthelfer und Rettungskräfte unbegreiflich. Neben der ärztlichen Akutversorgung und der Weiterbehandlung sind seit dem Attentat Psychotherapeuten gefordert. Sie helfen, das Erlebte zu verarbeiten.

In der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) am 21. Mai 2025 berichtet Dr. Sabine Ahrens-Eipper, Mitglied der Vertreterversammlung und Vizepräsidentin der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK), von der psychosozialen Notfallversorgung – direkt nach dem Anschlag bis heute:

„Der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am Abend des 20. Dezember 2024 ließ uns alle entsetzt und zutiefst erschüttert zurück. Sechs Menschen starben, darunter ein Kind. Über 300 Verletzte, darunter 61 vital Schwerverletzte, wurden von den Einsatzkräften und freiwilligen Helfern vor Ort versorgt. Es waren 120 Kräfte der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) zur psychosozialen Akutversorgung im Einsatz.

Den Akteuren in Sachsen-Anhalt war es schon seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen, tragfähige und klare Strukturen der PSNV zu etablieren. Diese ist infolgedessen sehr gut aufgestellt, so dass eine rasche Hilfe bei diesem erschütternden Ereignis gelingen konnte. Auf der Betroffenenliste sind über 1600 Menschen verzeichnet – nicht nur aus Sachsen-Anhalt, sondern auch aus den angrenzenden Bundesländern und dem Ausland. Dies stellt eine nie dagewesene Größenordnung in Deutschland dar.

Aufgrund der immensen Ausmaße der Folgen des Anschlages wurde die Koordination der Betroffenenversorgung durch den Bundesopferbeauftragten Roland Weber übernommen. Dieser



Dr. Sabine Ahrens-Eipper (Mitte) im Gespräch mit Bundesopferbeauftragten Roland Weber und Landesopferbeauftragte Dr. Gabriele Theren.

Foto: OPK

arbeitet in enger Abstimmung mit der Opferbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Gabriele Theren. Zur Koordination einer schnellen Versorgung der Betroffenen fanden bereits drei sogenannte Runde Tische mit allen Akteuren in Magdeburg statt.

Bereits am frühen Morgen des Tages nach dem Anschlag nahmen die OPK, die Opferbeauftragte und der Vorstand der KVSA miteinander Kontakt auf. In den darauffolgenden Tagen erfolgten enge Absprachen aller Beteiligten, wie die psychotherapeutische Versorgung der Betroffenen schnell und unkompliziert gelingen kann. Auf Initiative der KVSA erhöhte der Zulassungsausschuss bereits am 27. Dezember 2024 in Magdeburg sechs halbe auf volle Versorgungsaufträge für die Versorgung von Betroffenen des Anschlages. In dieser Schnelligkeit und Effizienz ist das Vorgehen der KVSA bisher beispiellos.

„Dieses System ist bisher einzigartig in Deutschland“

Die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten sind ausschließlich für die Versorgung der Betroffenen vorgesehen. Mit der KVSA wurde ein [spezielles Sprechstundenangebot](#) für sie entwickelt. Unter einem eigenen Profil können Psychotherapeuten über die KVSA freie Kapazitäten für diese Sprechstunden melden. Außerdem informierte die KVSA Kinder- und Hausärzte über

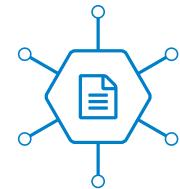
diese zusätzliche Behandlungskapazität. So können sie Betroffene in dieses System vermitteln. Ebenfalls können sich betroffene Menschen bei der Terminservicestelle melden und erhalten darüber Zugang zu den dafür extra bereitgestellten Terminen. Dieses System ist damit bisher einzigartig in Deutschland.

Um die zu erwartende Größenordnung der Nachfrage nach „schnellen Hilfen“ (Soziales Entschädigungsrecht nach SGB XIV) zu erfüllen, bat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die OPK um Unterstützung bei der Versorgung der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Es meldeten sich 20 Kollegen, die sich kurzfristig bereit erklärt haben, mit dem Landesverwaltungsamt zur Gewährleistung der „schnellen Hilfen“ zusammenzuarbeiten.

Die OPK konzipierte vier Onlinefortbildungen zum Thema „Psychotherapeutische Akutversorgung nach Großschadenslagen“ und bot diese im Januar an. Mit bis zu über 1000 Teilnehmenden pro Veranstaltung war das Interesse überwältigend. Die Fortbildungen wurden für Mitglieder der niedersächsischen und bayrischen Psychotherapeutenkammer geöffnet, die ebenfalls von Anschlägen erschüttert worden waren. Die [Veranstaltungen](#) sind weiterhin online nach Anmeldung für Fachkollegen verfügbar.



Das Engagement unserer Mitglieder bei der Versorgung der Betroffenen ist beeindruckend und bewegend. Wir sind außerordentlich dankbar für die Zusammenarbeit mit KVSA, Opferbeauftragten, Unfallkassen und Landesverwaltungsamt. Sicher können wir die begonnene gute und enge Zusammenarbeit aller Akteure auch über die nächsten Monate fortsetzen, so dass es uns weiterhin gemeinsam gelingen wird, die Versorgung der Betroffenen zu stemmen.“



Die elektronische Patientenakte „ePA für alle“: Derzeitige Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab

Seit dem 29. April 2025 können Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten die ePA freiwillig nutzen, sobald das ePA-Modul für das Praxisverwaltungssystem (PVS) verfügbar ist, durch ein Update installiert und – falls im PVS notwendig – auch aktiviert wurde.

In dieser vom Bundesgesundheitsministerium bezeichneten derzeitigen „Hochlaufphase der ePA“ soll allen Praxen die Erprobung der Nutzbarkeit und Belastbarkeit der ePA durch das jeweils eingesetzte PVS unter realen Behandlungsbedingungen im jeweiligen Praxisalltag ermöglicht werden. Hierzu erreichen uns unterschiedliche Rückmeldungen. Einige Praxen machen gute Erfahrungen, andere haben noch technische Schwierigkeiten. Einige Praxen sind noch in der Implementierungsphase.

Für die ePA gibt es drei Gebührenordnungspositionen (GOP) im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM), die Praxen abrechnen können, wenn eine Erfassung, Verarbeitung und/oder Speicherung medizinischer Daten in der ePA erfolgt ist. Diese sind unabhängig davon abrechenbar, ob der Patient bereits die ePA-App nutzt oder nicht.

Erstbefüllung: GOP 01648

(11,03 Euro)

- nur berechnungsfähig, wenn noch kein anderer Arzt oder Psychotherapeut ein Dokument eingestellt hat und somit die erste Befüllung mit Daten realisiert wurde
- sektorenübergreifend nur einmalig je Versicherten berechnungsfähig
- im Behandlungsfall nicht neben der GOP 01647 berechnungsfähig
- die Vergütung erfolgt extrabudgetär

Weitere Befüllung: GOP 01647

(1,86 Euro)

- Zuschlag zur Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale, zu den GOP

Gut zu wissen

Die Krankenkassen können diese Erstbefüllung prüfen, so dass sich hier Beanstandungen ergeben können, die zu einer Berichtigung der Abrechnung führen.

Sollte in Ihrem PVS eine ePA abgebildet werden, die leer, das heißt ohne Inhalt ist, könnte die Nachfrage bei den Patienten geboten sein, ob sie in der ePA nach einer bereits erfolgten Erstbefüllung Daten gelöscht oder verborgen haben. Wir empfehlen, die Antwort darauf in der Primärdokumentation des Patienten als Handlungsgrundlage festzuhalten.

01320 und 01321 (Ermächtigte), zur GOP 30700 (Schmerztherapie) sowie zu den Leistungen des Abschnitts 1.7 (ausgenommen in-vitro-diagnostische Leistungen)

- einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig
- im Behandlungsfall nicht neben der GOP 01648 berechnungsfähig
- die Vergütung erfolgt extrabudgetär

Weitere Befüllung ohne persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt und ohne Arzt-Patienten-Kontakt per Video: GOP 01431 (37 Cent)

- Zuschlag zu den GOP 01430 (Verwaltungskomplex), 01435 (haus- und fachärztliche Bereitschaftspauschale) oder 01820 (z.B. Rezepte und Überweisungen) – im Behandlungsfall nicht neben anderen als diesen GOP berechnungsfähig
- nur berechnungsfähig, wenn keine Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale oder andere Leistungen abgerechnet werden
- bis zu viermal im Arztfall berechnungsfähig
- nicht mehrmals am Tag berechnungsfähig
- die Vergütung erfolgt extrabudgetär

Forderung: Aufwand muss sich in Vergütung widerspiegeln

Das Einlesen und das Speichern der gesetzlich vorgesehenen Daten in der ePA, Fragen der Patienten und Dokumentationen in der ärztlichen Primärdokumentation sorgen in den Praxen für zusätzlichen Aufwand.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und auch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt fordern deshalb eine angemessene Vergütung. So wurde mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbart, die Vergütung von Leistungen im Zusammenhang mit der ePA zu überprüfen. Mögliche Anpassungen könnte es in der zweiten Jahreshälfte 2025 geben. Hierzu werden wir informieren.

Hier – und natürlich in den kommenden PRO-Ausgaben – finden Praxen weitere Informationen zur ePA:

- ▶ KVSA: [>> Praxis >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> ePA](http://www.kvsa.de)
- KBV: [>> Service >> Service für die Praxis >> Digitale Praxis >> Anwendungen >> ePA](http://www.kbv.de)
- gematik: [>> Anwendungen >> ePA >> ePA für alle](https://www.gematik.de)

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter it-service@kvsa.de bzw. unter Telefon 0391 627-7000 wenden.

■ KVSA

Patienteninitiative NichtGenesen will für Krankheitsbilder Long/Post-COVID, ME/CFS und Post-Vac sensibilisieren

„Uns erreichen viele verzweifelte Hilfesuchende“, sagt Dr. Sabine Konradi, Ansprechpartnerin der Initiative NichtGenesen Sachsen-Anhalt und Leiterin der Selbsthilfegruppe Post-Vac, Post-COVID und ME/CFS in Dessau-Roßlau. In ihrer Selbsthilfegruppe sind langjährig Erkrankte, darunter auch Krankenschwestern. Die Patienteninitiative NichtGenesen setzt sich bundesweit für die Anerkennung, Versorgung und Erforschung postakuter Infektionssyndrome (PAIS) wie ME/CFS, Post-COVID sowie des Post-Vac-Syndroms ein.

ME/CFS steht für Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom und ist von der Weltgesundheitsorganisation seit 1969 als neuroimmunologische Erkrankung unter dem ICD-Code G93.3 definiert. Als Auslöser gelten Virusinfektionen wie EBV (Epstein-Barr-Virus), Influenza oder SARS-CoV-2, aber auch Verletzungen der Halswirbelsäule. ME/CFS kann sich als schwere Form des Post-COVID-Syndroms (PCS) entwickeln. In der Fachliteratur werden Störungen im Immunsystem, Blutgefäßsystem, Autonomen Nervensystem (ANS) sowie im Energiestoffwechsel als Pathomechanismen diskutiert.

Bei ME/CFS ist der ganze Körper betroffen mit typischen Symptomen wie Erschöpfung, geringe Belastbarkeit, Konzentrations- und Schlafstörung, Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen, Infektanfälligkeit, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Kurzatmigkeit, Herzrasen sowie Licht- und Geräuschempfindlichkeit, die mit dem Schweregrad der Erkrankung zunehmen. Schwer- und Schwerstbetroffene sind haus- bzw. bettgebunden und auf Pflege angewiesen. Die Diagnose der Multisystemerkrankung ME/CFS erfolgt als Ausschlussdiagnose

mittels validierter Anamnesebögen, die acht Symptomkomplexe umfassen. Das Kernsymptom von

ME/CFS ist die Belastungsintoleranz aufgrund der post-exertionellen Malaise (PEM). PEM führt nach leichter körperlicher oder geistiger Anstrengung zeitverzögert zu einer langanhaltenden Verschlechterung aller Symptome. Wiederholte PEM, sogenannte Crashes, können zu dramatischen Verschlechterungen führen und moderat Betroffene in Schwerstbetroffene verwandeln. Bei PEM sind deshalb Sport und Reizüberflutung kontraindiziert. Selbstmanage-

ment-Strategien wie Pacing, wo Aktivitäten nur innerhalb der individuellen Belastungsgrenze erlaubt sind, können PEM vermeiden und den Gesundheitszustand stabilisieren. „Wir wollen für diese Besonderheiten von PAIS- und ME/CFS-Erkrankten sensibilisieren. Denn unsere Erfahrung zeigt, dass diese Vielzahl von Symptomen im Praxisalltag oft nicht als eine Multisystemerkrankung erkannt wird, da das komplexe Krankheitsbild ME/CFS sowie Diagnosekriterien wenig bekannt sind“, benennt Dr. Sabine Konradi ihr Anliegen.

Ein wichtiger Meilenstein ist die seit Mai 2024 gültige Long-COVID-Richtlinie (LongCOV-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses mit dem Ziel, Betroffene zeitnah und bedürfnisgerecht zu versorgen. Diese Richtlinie umfasst Patienten aller Altersklassen mit Verdacht auf Long-/Post-COVID (U09.9!) und Erkrankungen mit ähnlicher Ursache oder Krankheitsausprägung wie ME/CFS (G93.3) und Nebenwirkungen nach COVID-19-Impfung (Post-Vac, U12.9!). Haus- und Kinderärzte sind gemäß dieser Richtlinie gefordert, die Behandlung

Gut zu wissen

Die Patienteninitiative NichtGenesen hat Wissenswertes zum Thema PAIS und ME/CFS für Ärzte und Gutachter gebündelt: validierte Anamnesebögen, wissenschaftliche Behandlungskonzepte und Leitfäden, Therapiekompass „Long-COVID-Arzneimittel“ des Bundesgesundheitsministeriums sowie akkreditierte On-Demand-Fortbildungsangebote.

Die Quellen hierfür sind Informationsangebote vom Charite-Fatigue-Centrum Berlin sowie von Fachgesellschaften.

Dieser „digitale Werkzeugkasten“ steht zum Download zur Verfügung.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt bietet allgemeine Informationen und Unterstützungsangebote auf ihrer Webseite an.

Fragen beantwortet Dr. Sabine Konradi gern. Erreichbar ist sie per E-Mail an SHG-ME/CFS-PVac-PCOVID-Dessau@gmx.de.



berufsgruppenübergreifend zu koordinieren. Je nach Schweregrad sollen sie Fachärzte, Fachambulanzen, aber auch Physiotherapeuten und Pflegedienste in die Versorgung einbinden.

Seit 1. Januar 2025 können Ärzte die Diagnostik und Behandlung für diese Patientengruppen gemäß der Long-COVID-Richtlinie [extrabudgetär abrechnen](#). Die Basisuntersuchung umfasst unter anderem eine strukturierte Erfassung der Symptome wie Fatigue und Belastungsintoleranz (PEM) sowie Ko-Erkrankungen wie Posturales Tachykardiesyndrom (PoTS, G90.80) und orthostatische Hypotonie inklusive Dysregulation (I95-1), Ernährungsstatus, Schweregrad und Funktionseinschränkungen (Bell Skala). Versorgungsleistungen für Schwerbetroffene sowie Fallbesprechungen und Videosprechstunden werden zusätzlich vergütet. „Gerade das Angebot an Telemedizin und Hausbesuchen sowie die Palliativversorgung sind für Schwerstbetroffene notwendig“, betont Dr. Konradi.

In vielen Städten Sachsen-Anhalts bieten [Selbsthilfegruppen](#) für ME/CFS, Post-COVID und Post-Vac-Betroffene und deren Angehörige sowie für interessierte Ärzte Informationen und Austausch an.



■ Patienteninitiative
NichtGenesen Sachsen-Anhalt



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSMANAGEMENT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGSZAHNARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Ärztebefragung zu ME/CFS

Die Medizinische Hochschule (MH) Hannover führt aktuell mit dem Projekt ACCESS (Aufsuchende Versorgung bei ME/CFS) eine Umfrage unter Ärzten zu Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom (ME/CFS) durch. Es geht um die Erhebung der Prävalenz von Patienten mit ME/CFS in hausärztlichen Praxen bundesweit. Weiterhin können Hausärzte im Rahmen des Projektes ihre schwerbetroffenen ME/CFS-Patienten zur weiteren Studienteilnahme (Diagnostik/Intervention) anmelden.

Eine vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte [Studie](#) soll einen Eindruck von der Prävalenz dieser Erkrankung wiedergeben, insbesondere der schweren und schwersten Verlaufsformen, und die Effizienz einer telemedizinischen Betreuung dieser Patientengruppe in Kooperation mit den behandelnden Hausärzten mittels einer randomisierten, kontrollierten Studie prüfen.

Um die Prävalenz von Personen mit der schwersten Verlaufsform von ME/

CFS in Deutschland zu schätzen, sind Ärzte gefragt, die aktuell hausärztlich tätig sind, ob sie entsprechende Patienten behandeln oder auch nicht, denn auch diese Antworten sind für die Prävalenzschätzung sehr wichtig.

Zur Umfrage geht es [hier](#).



Hintergrund:
Die ACCESS-Studie widmet sich neben der Prävalenzschätzung einer möglichen Verbesserung der Versorgung von Personen mit der schwersten Verlaufsform von ME/CFS. Dabei handelt es sich im ersten Schritt um eine differenzialdiagnostische Abklärung der Symptomatik durch ein Ärzteam aus der Medizinischen Hochschule Hannover, die vor Ort bei den Betroffenen zuhause stattfindet. Im zweiten Schritt werden individuelle Behandlungspläne entwickelt und umgesetzt, und der Effekt einer monatlichen telemedizinischen Begleitung der Patienten auf deren Lebensqualität geprüft. Auch die Auswirkungen der Krankheit auf das unmittelbare soziale Umfeld werden ermittelt.

■ ACCESS-Projektteam,
MH Hannover

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

Raus aus der Schule & rein in die Medizin



Bereits zum vierten Mal fand am 15. Mai 2025 die gemeinsame Online-Info-Veranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA) statt.

Sie richtete sich an Schüler ab der 10. Klasse aus Schulen mit gymnasialer Oberstufe in Sachsen-Anhalt. Rund 90 Teilnehmer waren der Einladung gefolgt und online zugeschaltet.

Bildungsministerin Eva Feußner wandte sich per Videobotschaft mit einem Grußwort an die Teilnehmer. Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, und Thomas Dörrer, Vizepräsident der ÄKSA, haben dargestellt, welche Aufgaben die beiden Institutionen haben und wie sich die Versorgungssituation derzeit darstellt. Sie haben eindringlich gezeigt, weshalb ärztlicher Nachwuchs so dringend gesucht wird.

Die Vertreterin des Studiendekanats der Universität Magdeburg hat anschließend aufgezeigt, wie man sich für einen Medizinstudienplatz bewirbt, welche verschiedenen Quoten es gibt und wie man seine Chancen auf einen Studienplatz erhöhen kann.

Abschließend haben Studierende der Universitäten Magdeburg und Halle von ihren Erfahrungen berichtet und gezeigt, dass es in Sachsen-Anhalt zwei Medizin-Studienorte gibt, wo Studieren Spaß macht.

Die Schüler bekamen Antworten auf all ihre Fragen, die sie über den Onlinechat stellen konnten: Wann muss man sich bewerben? Mit welcher Abi-Note hatte man in der Vergangenheit eine Chance in Magdeburg und Halle? Sollte man an den Testverfahren TMS und HAM-Nat teilnehmen? Wann und wie meldet man sich an? Was kosten die Tests und wie oft kann man sie wiederholen? Wie ist das Studium aufgebaut? Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten?

Raus aus der Schule & rein in die Medizin – Medizin in Sachsen-Anhalt studieren

Wir informierten zu folgenden Themen:

- ✓ Wie läuft ein Medizinstudium ab?
- ✓ Medizinische Fakultäten in Sachsen-Anhalt – Vorstellung & Unterschiede
- ✓ Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es zum Medizinstudium?
- ✓ Bessere Chancen durch Test für Medizinische Studiengänge (TMS) und Hamburger Naturwissenschaftstest (HAM-Nat)
- ✓ Wie bewerbe ich mich richtig?
- ✓ Welche Sonderprogramme gibt es in Sachsen-Anhalt? (Landarztquote, Amtsarztquote, Stipendien ...)

Mit dabei waren:

- ✓ Bildungsministerin Eva Feußner, die die Veranstaltung per Videobotschaft eröffnete
- ✓ Dr. Jörg Böhme, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
- ✓ Thomas Dörrer, Vize-Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- ✓ Dr. Kirstin Winkler-Stuck, Studiendekanat Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- ✓ Melis Tas & Louisa Heimann, Studierende der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie Thore Thoma, Studierender der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Save the dates:

Zwei Online-Info-Veranstaltungen folgen zu den jeweiligen Auswahltests der Universitäten:



Foto: KVSA

- Infoveranstaltungen & Tipps zur Vorbereitung auf den HAM-Nat: **04.11.2025**
- Infoveranstaltungen & Tipps zur Vorbereitung auf den TMS: **18.11.2025**

Sie haben Fragen, wünschen weitere Informationen zum Thema oder möchten einen Interessenten für die kommenden Infoveranstaltungen im November 2025 anmelden? Gern können Sie sich per Mail an studium@arzt-in-sachsen-anhalt.de wenden.

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Publikationen in über 40 Sprachen: Angebot im mehrsprachigen Online-Portal

Das Online-Portal „Migration und Gesundheit“ unter www.migration-gesundheit.bund.de soll Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dabei helfen, sich mit dem deutschen Gesundheitssystem vertraut zu machen. Das Portal des Bundesgesundheitsministeriums ist in folgenden fünf Sprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch. Es verlinkt zu Publikationen in über 40 Sprachen.

Schwerpunktthemen des mehrsprachigen Online-Portals sind:

- Gesundheitswesen,
- Gesundheit & Vorsorge,
- Pflege sowie
- Sucht & Drogen

Es stehen Informationsmaterialien zur medizinischen Versorgung in Deutschland, zur Kindergesundheit, zu Schutzimpfungen, Hygiene oder Arzneimitteln bereit. Zudem bietet das Portal unter anderem Anamnesebögen in verschiedenen Sprachen, Bildwörterbücher zu unterschiedlichen Beschwerden oder Therapiepläne, die die Einnahme von Medikamenten in einfacher Bildsprache erklären.

Das Informationsangebot wird regelmäßig aktualisiert und kontinuierlich um weitere Themen aus dem Bereich Gesundheit erweitert.

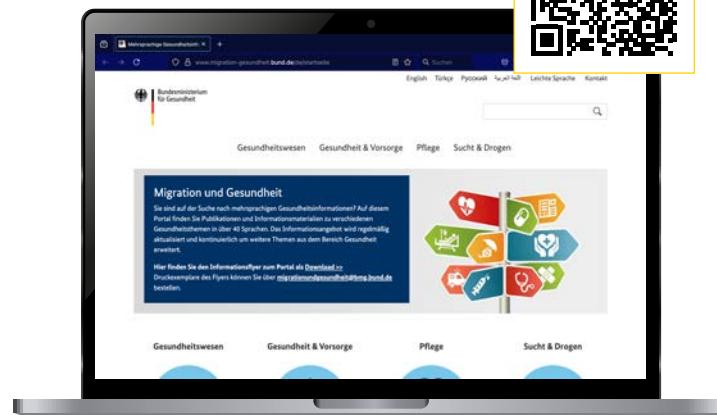
Für das Wartezimmer:

Infokarte und Flyer

Mit einer Infokarte können Praxen ihre Patienten auf das Online-Angebot aufmerksam machen. Zudem informiert ein Flyer kurz und kompakt über die Inhalte des Portals und führt die Sprachen auf, in denen Infomaterialien angeboten werden.

Druckexemplare von Flyer und Infokarte können per E-Mail an migrationundgesundheit@bmg.bund.de bestellt werden.

Online-Portal
[Bundesministerium für Gesundheit:](http://www.migration-gesundheit.bund.de)



Weitere Internetseiten zu mehrsprachigen Patienteninformationen:

- Die Bundesärztekammer hat mehrsprachige Patienteninformationen veröffentlicht: [>> Für Patientinnen und Patienten >> \[Patienteninformationen\]\(#\)](http://www.bundesärztekammer.de)
- Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit hat eine umfassende alphabetisch nach Anbietern und Institutionen sortierte Link-Sammlung zu mehrsprachigen Gesundheitsinformationen erstellt: [>> Migration, Flucht und Gesundheit >> \[Mehrsprachige Gesundheitsinformationen\]\(#\)](http://www.bioegd)
- Die Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung (DPtV) bietet deutschsprachige Patienteninformationen zu psychischen Erkrankungen: [>> Die DPtV >> Publikationen >> \[Patienteninformationen\]\(#\)](http://www.dptv.de)



Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an christin.lorenz@kvsd.de wenden.

Urlaubszeit: Patientenversorgung organisieren sowie Patienten und KVSA informieren

Ferienzeit ist Vertretungszeit! Im Folgenden finden Sie zusammengefasst einige Hinweise zu den Regelungen der Vertretung und insbesondere zu der Möglichkeit, diese über das KVSAonline-Portal zu melden.

Die Versorgung der Patienten ist durch abgesprochene Vertretung in den Regionen sicherzustellen. Bitte beachten Sie, dass die Patienten durch Aushang bzw. eine entsprechende Ansage auf dem Anrufbeantworter darüber informiert werden, an welche Praxis sie sich wenden können. Bitte besprechen Sie die Abwesenheiten mit Ihren Kollegen vorab, so dass die Patienten auch in der Urlaubszeit gut versorgt sind und in der Region ausreichend Ärzte des entsprechenden Fachgebietes ihre Praxis geöffnet haben.

Ein Verweis der Patienten an Krankenhäuser, Notaufnahmen oder die 116117 ist als Vertretung nicht zulässig!

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

Vertretung organisieren

Für jeden Tag der Abwesenheit haben ambulant tätige Ärzte für ihre Sprechstunden eine Vertretung zu organisieren. Die Regelungen zur Vertretung sind im Bundesmantelvertrag und in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu finden.

Mit den Kollegen, die die Vertretung übernehmen, muss der Vertretungszeitraum abgesprochen werden.

Abwesenheit im KVSAonline-Portal melden

Wenn die Vertretung über einen Zeitraum von sieben Kalendertagen hinausgeht, ist dies der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) vorab zu melden. Bitte nehmen Sie diese Meldung durch Eintragung im KVSAonline-Portal vor. Eine weitere Information gegenüber der KVSA per Fax oder ähnliches ist dann nicht mehr erforderlich.

Im KVSAonline-Portal erreichen Sie unter „Dienste“ die „Abwesenheitsverwaltung“ und können Ihre Abwesenheit unter Angabe Ihres Vertreters eintragen.

Warum es sinnvoll ist, Abwesenheit auch dann einzutragen, wenn sie weniger als sieben Tage dauert

Abwesenheiten, die rechtzeitig in der Abwesenheitsverwaltung eingetragen wurden, verhindern automatisch ab dem auf die Eintragung folgenden Tag die Belegung von Terminen, auch bei Terminserien. Sind im geplanten Abwesenheitszeitraum schon Termine im „116117 Terminservice“ belegt, ist die Praxis verpflichtet, diese Patienten – unabhängig von der Abwesenheitsmeldung – selbst mit neuen Terminen zu versehen.

Weitere Vorteile

- ✓ Unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen ist für Ihre Vertretung zu sehen, dass die Vertretung für Sie übernommen wurde.
- ✓ Die Daten werden automatisch in die Sammelerklärung übernommen.

- ✓ Wenn Sie die Vertretung für einen Kollegen übernommen haben, können Sie dies ebenfalls unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen sehen.
- ✓ Es besteht die Möglichkeit, einen Praxisaushang mit den entsprechenden Informationen zu drucken.
- ✓ Eine schriftliche Meldung an die KVSA entfällt.

Die Anmeldung im Portal kann über den persönlichen Arzt-Zugang sowie über den Praxiszugang erfolgen.

Hinweis:

Wenn der Zeitraum einer Vertretung innerhalb von zwölf Monaten drei Monate überschreitet, ist vorab die Genehmigung der KVSA einzuholen. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der KVSA, Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement, zu stellen. Weitere Informationen zu den Themen Abwesenheit und Vertretung sind unter www.kvsda.de >> Praxis >> Praxisorganisation >> [Vertretung](#) zu finden.



Ansprechpartner:

Inhaltliche Fragen:
Kathrin Hanstein
Tel. 0391 627-6449

Technische Fragen:
IT-Service
Tel. 0391 627-7000
E-Mail: IT-Service@kvsda.de

Verletzungssichere Instrumente und deren Entsorgung

Bei der Entsorgung von medizinischem Abfall sind Besonderheiten zu beachten. Ihr Augenmerk sollten Beschäftigte auf scharfe und spitze medizinische Instrumente legen, denn es gibt zwei Risiken: die Infizierung mit Krankheitserregern sowie die Gefahr von Schnitt- und Stichverletzungen.

Verletzungssichere Instrumente
 Sowohl die Biostoffverordnung (BiostoffV) als auch die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250 geben vor, spitze und scharfe medizinische Instrumente durch solche zu ersetzen, bei denen keine oder eine geringe Gefahr von Stich- oder Schnittverletzungen besteht, soweit dies technisch möglich und zur Vermeidung einer Infektionsgefahr erforderlich ist. Nach TRBA 250 sind Sicherheitsgeräte unter anderem bei folgenden Tätigkeiten aufgrund erhöhter Infektionsgefährdung oder Unfallgefahr einzusetzen:

- ▶ Behandlung und Versorgung von Patienten, die nachgewiesenermaßen durch Erreger der Risikogruppe 3 oder höher infiziert sind (z. B. Hepatitis-B-Viren, Hepatitis-C-Viren, Humane Immundefizienz-Viren)
- ▶ Behandlung fremdgefährdender Patienten
- ▶ Tätigkeiten im Rettungsdienst und in der Notaufnahme
- ▶ Blutentnahmen
- ▶ sonstige Punktionen zur Entnahme von Körperflüssigkeiten
- ▶ Legen von Gefäßzugängen

Bei der Auswahl der Sicherheitsgeräte sollten die Mitarbeiter einbezogen wer-

den, das erhöht die Akzeptanz. Die Handhabung von Sicherheitsgeräten sollte vor der Beschaffung getestet werden, da eventuell eine Umstellung von kompletten Arbeitsabläufen notwendig werden kann. Der Einsatz sowohl von Sicherheitsgeräten als auch von herkömmlichen Instrumenten in einem Arbeitsbereich für vergleichbare Tätigkeiten sollte vermieden werden, da dies zu Fehlbedienungen führen könnte.

Gebrauchte spitze und scharfe medizinische Instrumente einschließlich derer mit Sicherheitsmechanismus sind unmittelbar nach Gebrauch durch den Anwender in Abfallbehältnissen zu sammeln. Die Abfallbehältnisse müssen den Abfall sicher umschließen. Dabei sind die Behälter so nah wie möglich am Verwendungsort der spitzen, scharfen oder zerbrechlichen medizinischen Instrumente aufzustellen. Sie dürfen nicht umgefüllt werden.

Eigenschaften der stich- und bruchfesten Abfallbehältnisse

Die Abfallbehältnisse müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Sie sind fest verschließbare Einwegbehältnisse.
- Sie geben den Inhalt, z. B. bei Druck, Stoß, Fall, nicht frei.
- Sie sind durchdringfest.
- Ihre Beschaffenheit wird durch Feuchtigkeit nicht beeinträchtigt.
- Behältergröße und Einfüllöffnung sind abgestimmt auf das zu entsorgende Gut.
- Sie öffnen sich beim Abstreifen von Kanülen nicht.
- Sie sind eindeutig und verwechslungssicher als Abfallbehältnisse zu erkennen (Farbe, Form, Beschriftung).

- Die Abfallbehältnisse sind auf die Entsorgungskonzeption und auf die verwendeten Spritzenysteme (Abstreifvorrichtung für verschiedene Kanülen-Anschlüsse) abgestimmt.
- Ihre maximale Füllmenge ist angegeben, ihr Füllgrad ist erkennbar.

Hinweis: Die DIN EN ISO 23907 beschreibt die Prüfanforderungen, die solche Abfallbehältnisse zu erfüllen haben.

Entsorgung: Informationen über örtlich zuständige Abfallbehörde

Ob eine Entsorgung über den Hausmüll möglich ist, hängt von regionalen Gegebenheiten ab. Informationen dazu können über die örtlich zuständige Abfallbehörde bezogen werden.

Informationsmaterialien

Zum Thema „Risiko Nadelstich“ und Nadelstichverletzungen liegen auch bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) weitere Informationen und Broschüren vor:

- [>> Themen >> Gesund im Betrieb >> Infektionsschutz, Hygiene, Biostoffe >> Risiko Nadelstich](http://www.bgw.de)
- [>> Service >> Medien & Arbeitshilfen >> Medien-Center >> Stich- oder Schnittverletzungen](http://www.bgw.de)

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich per Mail an hygiene@kvsd.de oder telefonisch an Anke Schmidt unter 0391 627-6435 oder an Christin Lorenz unter 0391 627-6446 wenden.

Digitale Suchtberatung: Hilfe rund um die Uhr

Mit dem Projekt „DigiSucht_LSA – suchtberatung.digital“ verstärkt die Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt die Suchtberatung in Sachsen-Anhalt digital. Dabei handelt es sich um eine trägerübergreifende und bundesweit digitale Suchtberatungsplattform.

DigiSucht ist rund um die Uhr erreichbar, professionell, kostenfrei und anonym. Sie ergänzt die gewohnte Suchtberatung und will Menschen mit Suchtproblemen ein niedrigschwelliges Hilfsangebot unterbreiten.

Die Landesstelle für Suchtfragen möchte auch Vertragsärzte und Psychotherapeuten auf die Vielzahl von [Informationsmaterialien](#) wie



Poster, Postkarten oder Visitenkarten (Fotos) zum Aushängen und Verteilen in den Praxen aufmerksam machen. Diese stehen kostenfrei zum Download und Selbstausdruck zur Verfügung.

Die Suchberatung.digital ist ein bundesweites Projekt. An der Onlineberatung beteiligen sich über 300 Suchtberatungsstellen mit mehr als 650 Beratern aus 13 Bundesländern. – In Sachsen-Anhalt erfahren Betroffene und Angehörige von 17 Beratungskräften in 6 Suchtberatungs-



DigiSucht
suchtberatung.digital



Freundlich | Professionell | Anonym
UND KOSTENFREI

stellen Hilfe. Sachsen-Anhalt fördert als einziges Bundesland dieses Projekt mit Personal- und Sachkosten.

■ KVSA / Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt

PraxisBarometer 2025: Befragung zur Digitalisierung gestartet

Zum mittlerweile achten Mal in Folge untersucht das IGES Institut im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, wie sich die Digitalisierung in den Praxen entwickelt. Dazu werden seit Ende Mai 2025 mehr als 8.700 Praxen angeschrieben mit der Bitte, an der Online-Befragung teilzunehmen. Ein Schwerpunkt in diesem Jahr ist die elektronische Patientenakte. Im Zentrum der Erhebung stehen die Erfahrungen und Erwartungen der Ärzte und Psychotherapeuten mit der Digitalisierung. So werden die Teilnehmer gefragt, in welchem Umfang sie die elektronische Patientenakte bereits nutzen und wie die Technik funktioniert.

Das PraxisBarometer untersucht ferner den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel und fragt nach den Erfahrungen mit weiteren Anwendungen in der

Telematik-Infrastruktur wie dem elektronischen Rezept. Ein weiteres Thema ist die Zufriedenheit mit dem Praxisverwaltungssystem.

Die vom IGES Institut angeschriebenen Praxen können den Fragebogen in der ersten Runde bis zum 22. Juni online ausfüllen – je nach Bedarf wird der Befragungszeitraum bis zum 20. Juli ausgedehnt. Falls gewünscht, kann eine angeschriebene Praxis den Fragebogen in Papierform anfordern und ausfüllen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst anonymisiert veröffentlicht.

Die Erhebungsdaten werden streng vertraulich und anonymisiert behandelt. Teilnehmer der Befragung können auf Wunsch ihre Kontaktdaten hinterlassen, um im Anschluss an vertiefenden Fokusgruppeninterviews teilzunehmen.

Voraussichtlich ab Ende Juni geht die Befragung in die zweite Runde. Dann können alle Ärzte und Psychotherapeuten online an der Befragung teilnehmen, also auch jene, die jetzt nicht angeschrieben werden.

Mit dem [PraxisBarometer](#) misst die KBV jährlich die Stimmungslage in den Praxen rund um das Thema Digitalisierung und erfasst den technischen Entwicklungsstand in der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung. Das Berliner IGES Institut begleitet die Erhebung wissenschaftlich.



■ KBV-Praxisnachrichten
vom 28. Mai 2025

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2025

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 2/2025 ist

vom 1. Juli 2025 bis 9. Juli 2025

möglich.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109
-7103/ -7109
sekretariat-abrechnung@kvsa.de

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 9. Juli 2025 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> IT-in-der-Praxis oder über den



IT-Service der KV Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 627-7000 Fax: 0391 627-877000 E-Mail: it-service@kvsa.de

Bitte beachten Sie, dass **alle eingereichten Dokumente** mit Ihrem **Vertragsarztstempel** zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Bei den im Original eingereichten Behandlungsscheinen der Sozialämter beachten Sie zusätzlich die geforderten Angaben auf dem Abrechnungsschein (einige Sozialämter verlangen auf dem Abrechnungsschein eine Unterschrift des Arztes). Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-datum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund von Abwesenheit des Patienten in der Praxis (zum Beispiel Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (zum Beispiel wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den oben genannten Terminen online übertragen.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen.

Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung ggf. notwendiger elektronischer Dokumentationen (z. B. organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme, Zervixkarzinom, Hautkrebscreening, Disease-Management-Programme).

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 3. Quartal 2025

Ansprechpartner:
Abrechnung
Tel. [0391 627-8000](tel:03916278000)
abrechnung@kvsd.de

Die Vertreterversammlung der KVSA hat in ihrer Sitzung am 21. Mai 2025 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) ab dem 3. Quartal 2025 beschlossen.

Wegfall der Anfängerregelungen – Gesamtvolumen (GesV)

Sogenannten Anfängerpraxen muss es nach der Rechtsprechung ermöglicht werden, durch Steigerung der Fälle den durchschnittlichen Umsatz der Arztgruppe zu erreichen. In Umsetzung dieser Vorgaben gab es in den Honorarverteilungsregelungen der KVSA diverse Regelungen. Gemäß der bis zum 2. Quartal 2025 geltenden Anfängerregelung in 5.5.1 1. Absatz HVM erhalten Ärzte, die die vertragsärztliche Tätigkeit aufnehmen, bislang für acht vollständige Quartale zur Berechnung der Regelleistungsvolumen (RLV) und Qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV) mindestens die hälftige Fallzahl der Arztgruppe des Vorjahresquartals zugeordnet, soweit mindestens eine Leistung des jeweiligen Bereichs abgerechnet wurde.

Nach den derzeit geltenden Honorarverteilungsregelungen ist der Sinn und Zweck der Anfängerregelungen des HVM der KVSA jedoch weitgehend entfallen. Zur Berechnung des Gesamtvolumens wird auch für Anfängerpraxen auf die aktuellen Fallzahlen des Abrechnungsquartals abgestellt. Fallzahlsteigerungen werden nicht begrenzt. Damit werden Steigerungen der Fallzahlen sofort in den Berechnungen der RLV und der QZV berücksichtigt. Die Anfängerregelung in 5.5.1 1. Absatz HVM wurde daher zum 3. Quartal 2025 gestrichen. Bereits gewährte Anfängerregelungen gelten für den jeweils festgelegten Zeitraum fort.

Änderung der Anfängerregelungen – Individualbudget (IB)

Die derzeitige Anfängerregelung in 5.5.1 2. Absatz HVM für Ärzte, die Leistungen aus dem Grundbetrag Labor (4.1.2 2) HVM erbringen, gewährt Anfängern ein IB für 12 Quartale auf der Basis der eigenen Leistungsabrechnung des Quartals. In der Folge werden 85 Prozent der im Quartal über den Anfänger abgerechneten Leistungen zu 100 Prozent vergütet, die restlichen Leistungen werden zu 25 Prozent vergütet. Die IB im Rahmen der Anfängerregelung werden ab dem 3. Quartal 2025 auf der Basis der durchschnittlichen Leistungserbringung der Ärzte der jeweiligen Arztgruppe im Vorvorjahresquartal – unter Berücksichtigung der Neubewertung der Leistungen des Kapitels 32 zum 1. Januar 2025 durch Korrekturfaktoren für die Quartale 1/2025 bis 4/2026 – weiterhin für zwölf Quartale errechnet. Der Umfang des Versorgungsauftrags wird berücksichtigt. Für die Abrechnungsquartale 9 bis 12 prüft die KVSA von Amts wegen, ob sich ein höheres IB anhand der Leistungsabrechnung des Arztes des Vorvorjahresquartals ergibt – unter Berücksichtigung der Neubewertung der Leistungen des Kapitels 32 zum 1. Januar 2025 durch Korrekturfaktoren für die Quartale 1/2025 bis 4/2026; für den Arzt wird für diese Quartale das für ihn günstigere IB zugewiesen. Bislang gewährte Anfängerregelungen gelten bis zum regulären Ablauf fort.

Änderung der

„Abweichenden Vorgaben zur Berechnung des Individualbudgets (IB)“

Falls für Ärzte, die nicht mehr der Anfängerregelung unterliegen, kein IB auf der Basis des Vorvorjahresquartals gebildet werden kann, trifft die derzeitige Fassung des Punktes 5.5.2 HVM die Regelung, dass zur Berechnung des IB zunächst auf das Vorjahresquartal und – falls auch das nicht möglich ist – auf das Abrechnungsquartal abgestellt wird. Diese Sonderregelung wird ab dem 1. Juli 2025 an die IB-Anfängerregelung in 5.5.1 HVM (neu) angepasst, indem für Quartale ohne Berechnungsmöglichkeit auf der Basis des Vorvorjahresquartals ebenfalls auf die durchschnittliche Leistungsmenge der Arztgruppe abgestellt wird. Es werden der Umfang der Tätigkeit sowie die Änderung der Bewertung der Leistungen des Kapitels 32 zum 1. Januar 2025 berücksichtigt.

Den HVM für das 3. Quartal 2025 finden Sie auf unserer Internetseite unter [>> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> Honorarverteilung >> 2025](http://www.kvsda.de)

Ansprechpartner:

Abrechnung

Tel. [0391 627-8000](tel:0391627-8000)

abrechnung@kvsda.de



Neue Verfahrensordnung zur Durchführung der Plausibilitätsprüfungen nach § 106 d SGB V

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt hat mit Wirkung zum 20. Juni 2025 die Verfahrensordnung zur Durchführung der Plausibilitätsprüfung geändert. Damit wurden die redaktionellen Änderungen im SGB V sowie die Änderungen in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte berücksichtigt und die Verfahrensabläufe angepasst. Diese aktuelle Fassung tritt an die Stelle der bisherigen Verfahrensordnung. Sie tritt nach satzungsgemäßer Bekanntmachung zum 20. Juni 2025 in Kraft.

Den kompletten Wortlaut der Verfahrensordnung finden Sie auf unserer Internetseite unter

[>> Praxis >> Abrechnung/ Honorar >> Plausibilitätsprüfung](http://www.kvsda.de)

[>> Über uns >> Recht](http://www.kvsda.de)

Ansprechpartnerinnen:

Sandra Frokeck

Tel. [0391 627-7122](tel:0391627-7122)

Petra Gründel

Tel. [0391 627-6121](tel:0391627-6121)



Heilmittel / Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerin:
Heike Fürstenau
Tel. [0391 627-6249](tel:03916276249)

Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen

Für Praxen, die selbst Heilmittelbehandlungen in den Praxisräumen erbringen, gelten ab Juli 2025 veränderte Zuzahlungsbeträge.

Nach § 32 Abs. 2 SGB V haben Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Zuzahlungen an die Heilmittelerbringer zu leisten. Dies gilt auch für die Abgabe von physikalisch-medizinischen Leistungen als Bestandteil der ärztlichen Behandlung. Die Zuzahlungsbeträge verbleiben in der Praxis und werden bei der Abrechnung nachstehender Gebührenordnungsposition (GOP) verrechnet.

Bei Patienten, die eine Bescheinigung über die Befreiung von Zuzahlungen ihrer Krankenkasse vorlegen, verwenden Sie bitte die jeweilige nachstehende GOP mit einem direkt an die Leistung anschließenden „A“ (z. B. 30410A).

Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen gem. § 32 Abs. 2 SGB V für Primär- und Ersatzkassen

GOP	Leistungsinhalt	Gesetzlicher Zuzahlungsbetrag pro ärztlicher Behandlung
		ab 01.07.2025
30400	Massagetherapie	2,11 €
30402	Unterwasserdruckstrahlmassage	3,29 €
30410	Atemgymnastik (Einzelbehandlung)	2,89 €
30411	Atemgymnastik (Gruppenbehandlung)	1,29 €
30420	Krankengymnastik (Einzelbehandlung)	2,89 €
30421	Krankengymnastik (Gruppenbehandlung)	1,29 €



Die Tabelle kann auch jederzeit im Internet unter www.kvsda.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel abgerufen werden.

Ansprechpartnerinnen:
Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drünkler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Zur Erinnerung – Wundauflagen im Sprechstundenbedarf

Mit Gültigkeit zum 1. Januar 2025 hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den gesetzlichen Krankenkassen eine neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SSB-Vereinbarung) für die vertragsärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt vereinbart.

Die Anlage zur SSB-Vereinbarung steht in neuer Systematik und neuem Layout zur Verfügung.

In die Anlage wurden nach Verhandlungen mit den Krankenkassen neue Mittel sowie Konkretisierungen zur Verordnungsfähigkeit von Mitteln aufgenommen.

Sprechstundenbedarf

Bei der Verordnung von Wundauflagen bitten wir erneut um Beachtung, dass die Krankenkassen der Aufnahme von bspw. kombinierten Wundauflagen, Wunddistanzgittern mit bestimmten Zusätzen oder in fixen Kombinationen und weiteren Produkten in den Sprechstundenbedarf **nicht** zugestimmt haben.

Bis zum Abschluss der Verhandlungen wurden bei Verordnung dieser Wundauflagen durch die Krankenkassen/RPD keine Prüfanträge gestellt. Das kann gegebenenfalls zu einem falschen Eindruck der Verordnungsfähigkeit geführt haben.
Bisherige Verordnungen der Produkte sollen nicht im Rahmen des Sprechstundenbedarfes fortgesetzt werden.

Unter www.kvsda.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf stehen die neue Anlage zur SSB-Vereinbarung sowie unter „Aktuelle Meldungen“ Hinweise zur neuen Anlage und eine Übersicht nicht verordnungsfähiger Wundauflagen im Sprechstundenbedarf bereit.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drünker
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Befristete Sonderregelung für Miochol® E im Sprechstundenbedarf verlängert

Für das Acetylcholin-haltige Arzneimittel Miochol® E wurde von dem pharmazeutischen Unternehmer Dr. Gerhard Mann chem.-pharm. Fabrik GmbH eine Verlängerung des bereits bekannten Lieferengpasses an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gemeldet. Miochol® E wird nun voraussichtlich bis zum 31. Juli 2025 nicht verfügbar sein.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einer befristeten Sonderregelung für den Import des Arzneimittels aus dem Ausland zugestimmt. Das Importarzneimittel kann in Sachsen-Anhalt wie gewohnt in der Apotheke bestellt und über den Sprechstundenbedarf bezogen werden.

Die Befristung der Sonderregelung ist zwingend zu beachten! Die Zustimmung der gesetzlichen Krankenkassen gilt nur

- **bis zur vollen Verfügbarkeit des deutschen Fertigarzneimittels**
- **oder längstens bis zum 31. Juli 2025!**

Der Bezug des Importarzneimittels ist nur für Fachärzte für Augenheilkunde und ausschließlich für die Anwendung im Rahmen der arzneimittelrechtlichen Zulassung^[1] möglich.

Der aktuelle Stand zum Miochol® E-Lieferengpass kann hier abgerufen werden:
[Veröffentlichte Lieferengpassmeldungen des BfArM](http://www.bfarm.de)



Die Hinweise sind auch abrufbar unter www.kvsda.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf (Aktuelle Meldungen)



^[1] Fachinformation Miochol® E, Stand 12/2020: Zur Anwendung am Auge bei Glaukomoperationen, Kataraktoperationen, perforierender Keratoplastik, Iridektomie und anderen operativen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt, wenn eine schnelle komplett Miosis notwendig ist.

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Klarstellende Anpassungen zur Verordnung von Heilmitteln im Rahmen der Videosprechstunde

Seit April 2023 besteht die Möglichkeit einer Verordnung von Heilmitteln im Rahmen der Videosprechstunde. In § 3 Absatz 3a der Heilmittel-Richtlinie hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) nun konkretisiert, unter welchen Bedingungen die Verordnung von Heilmitteln im Rahmen der Fernbehandlung auch durch einen anderen als den behandelnden Arzt möglich ist.

Eine Verordnung kann grundsätzlich nur dann mittels Videosprechstunde erfolgen, wenn der Versicherte, die verordnungsrelevante Diagnose sowie die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit dem Verordner unmittelbar persönlich bekannt sind. Außerdem kann die Verordnung durch **einen anderen verordnungsberechtigten Arzt erfolgen, sofern dieser den Versicherten mit dem Verordner gemeinschaftlich unter Zugriff auf die gemeinsame Patientendokumentation behandelt**.

Als Organisationsform mit gemeinsamer Patientendokumentation kommen laut G-BA beispielsweise Berufsausübungsgemeinschaften, medizinische Versorgungszentren oder auch ermächtigte Einrichtungen im Krankenhaus in Betracht.

Davon unberührt gelten die folgenden Voraussetzungen weiterhin fort:

- die Erkrankung schließt eine Verordnung im Rahmen der Videosprechstunde nicht aus und
- es handelt sich um eine Folgeverordnung

Des Weiteren weist die Heilmittel-Richtlinie nun klarstellend darauf hin, dass der Verordner sowohl bei der Videosprechstunde als auch bei telefonischem Kontakt die Authentifizierung des Versicherten sicherzustellen hat.

Die Anpassungen der Heilmittel-Richtlinie sind mit Wirkung zum 10. Mai 2025 in Kraft getreten.



Alle Informationen zur Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und Hinweise rund um die Verordnung von Heilmitteln können auf der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.

Impfen

Aktualisierung der Schutzimpfungs-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Schutzimpfungs-Richtlinie aktualisiert. Grundlage dafür war das [Epidemiologische Bulletin 4/2025](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut. Die Aktualisierung der Richtlinie ist am 13. Mai 2025 in Kraft getreten.



Wesentliche Anpassungen

1. Pneumokokken: Ergänzende Empfehlungen der STIKO zur Indikationsimpfung sowie zur beruflichen Indikationsimpfung

- Im Abschnitt „Indikationsimpfung“ für Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grunderkrankung wird eine Empfehlung der STIKO klarstellend abgebildet:
Die Empfehlung für eine einmalige Impfung für bereits in der Vergangenheit geimpfte Personen mit dem 20-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoff¹ gilt unabhängig davon, ob diese in der Vergangenheit bereits eine sequenzielle Impfung² oder eine alleinige Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharidimpfstoff (PPSV23) erhalten haben.
- Des Weiteren wird allen Personen mit beruflicher Indikation (Exposition zu Metall- und Schweißrauchen) die Impfung mit PCV20 empfohlen. Mit der Aktualisierung wird klar gestellt, dass diese Empfehlung auch für Personen im Alter von 16-17 Jahren gilt.

2. Influenza: Klarstellung zur erstmaligen Impfung von Kindern bis zum Alter von 8 Jahren

Die STIKO und folglich auch der G-BA haben klarstellend formuliert, was durch die Fachinformationen der jeweiligen Impfstoffe bereits vorgegeben war:
Die Richtlinie enthält nun den Hinweis, dass Kinder bis zum Alter von 8 Jahren, die zum ersten Mal im Leben gegen Influenza geimpft werden, zwei Impfungen im Abstand von vier Wochen erhalten. Die Dokumentationsnummer 89112 wird entsprechend zwei Mal abgerechnet.

Hinweis: Diese Empfehlung gilt gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie für Kinder mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grunderkrankung. Jedoch können in Sachsen-Anhalt, abweichend von der Schutzimpfungs-Richtlinie, alle Personen, die das wünschen, gegen Influenza geimpft werden. Rechtliche Grundlage dafür ist der Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. September 2012.

3. Tollwut: serologische Testung bei beruflicher Impfung

Der Leistungsanspruch gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie umfasst auch serologische Testungen. Die Zeile Tollwut (Berufliche Indikation) wurde um einen Hinweis zur serologischen Untersuchung gemäß STIKO-Empfehlung erweitert.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

¹ PCV20, zurzeit Prevenar 20[®], Pfizer Pharma GmbH

² mit 13-valentem Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (PCV13, zurzeit Prevenar[®]13, Pfizer Pharma GmbH) oder 15-valentem Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (PCV15, zurzeit Vaxneuvance[®], MSD Sharp & Dome), gefolgt von 23-valentem Polysaccharidimpfstoff (PPSV23, zurzeit Pneumovax 23[®], MSD Sharp & Dome)

Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

4. COVID-19: Impfung von Schwangeren

Die Empfehlung zur Impfung von Schwangeren gegen COVID-19 wird an den Wortlaut der STIKO-Empfehlungen angeglichen.

Folglich ist dem Abschnitt „Standardimpfung (zum Erreichen der Basisimmunität)“ folgender Hinweis hinzugefügt worden (**fett**):

Schwangere jeden Alters sollen fehlende Impfstoffdosen erst ab dem 2. Trimenon und vorzugsweise mit dem zugelassenen mRNA-Impfstoff Comirnaty erhalten. Nuvaxovid kann erwogen werden, wenn eine produktspezifische, medizinische oder sonstige Kontraindikation gegen mRNA-Impfstoffe besteht.

Hinweis: Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der redaktionellen Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie befindet sich kein Nuvaxovid-Impfstoff mit von der WHO empfohlener aktueller Variantenanpassung auf dem Markt.

5. Diphtherie: Personen mit unvollständigem Impfstatus

In der Zeile Diphtherie wurde für die Impfempfehlung von Personen mit unvollständigem Impfstatus folgender Hinweis aufgenommen (**fett**):

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Diphtherie	Unvollständiger Impfstatus: Alle Personen mit fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung oder wenn die letzte Impfung der Grundimmunisierung oder die letzte Auffrischimpfung länger als 10 Jahre zurückliegt.	Ungeimpfte oder Personen mit fehlendem Impfnachweis sollten 2 Impfungen im Abstand von 4 bis 8 Wochen und eine dritte Impfung 6 bis 12 Monate nach der zweiten Impfung erhalten.

Quelle: Auszug Anlage 1 Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA, modifiziert, Stand: 13. Mai 2025



Ausführliche Informationen zur Durchführung von Schutzimpfungen können auch über die Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) abgerufen werden.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Schutzimpfungs-Richtlinie](#).



Arzneimittel

Verdacht auf Missbrauch von Arzneimitteln

Der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch stellt Ärzte im Praxisalltag immer wieder vor Herausforderungen. Nicht bekannte Patienten fragen die Verordnung von Arzneimitteln an, bei denen ein Missbrauch befürchtet werden muss, mit der Begründung die Praxis des behandelnden Arztes sei aufgrund von Urlaub geschlossen. Auch das sogenannte Ärztehopping, bei denen Patienten mehrere Ärzte aufsuchen, um sich die gleichen Medikamente verordnen zu lassen, ist eine bekannte Methode.

Zum einen dürfen Arzneimittel bei einem Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch weder auf einem Kassen- noch auf einem Privatrezept verordnet werden, zum anderen muss die notwendige medizinische Versorgung gewährleistet werden.

Prüfen Sie insbesondere bei der Verordnung von Arzneimitteln mit Missbrauchspotenzial die Angaben hinsichtlich Indikation und Dosierung und gegebenenfalls auch die Behauptung, dass die Praxis des behandelnden Arztes geschlossen sei. Bei dem Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch kann es zudem hilfreich sein, dass sich Arztpraxen regional vernetzen und sich datenschutzkonform über Verdachtsfälle austauschen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünker

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Aktualisierung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie – OTC-Übersicht

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (sogenannte OTC-Präparate) sind für Versicherte ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (Jugendliche mit Entwicklungsstörungen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) von der Verordnungsfähigkeit zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen. Ausnahmsweise ist die Verordnung dieser Arzneimittel jedoch zulässig, wenn sie bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten. In der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie, der OTC-Übersicht, legt der Gemeinsame Bundesausschuss fest, welche der apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten und entsprechend von vertragsärztlich tätigen Ärzten ausnahmsweise zulasten der GKV verordnet werden können.

Die Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie wurde in Punkt 36 (Aus dem Pankreas gewonnene Enzyme) aktualisiert.

Die Aktualisierung dient der Klarstellung, dass nur Arzneimittel, die Enzyme aus dem Pankreas von Schweinen enthalten (bspw. Kreon®, Pangrol®), den Therapiestandard zur Behandlung der in Anlage I genannten schwerwiegenden Erkrankungen darstellen. Arzneimittel mit Pankreasenzyme fungaler Herkunft (zurzeit Nortase®) können für erwachsene Patienten - auch zur Behandlung der in Anlage I genannten schwerwiegenden Erkrankungen - nicht zulasten der GKV verordnet werden.

Dafür wurde der Begriff „Pankreasenzyme“ durch die Formulierung „aus dem Pankreas gewonnene Enzyme“ ersetzt.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Entsprechend sind folgende Verordnungshinweise zu beachten:

Nicht verschreibungspflichtige, aus dem Pankreas gewonnene Enzyme (ausgenommen in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen) sind ab dem Alter von 12 Jahren bzw. bei Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen ab dem Alter von 18 Jahren zur Behandlung chronischer, exokriner Pankreasinsuffizienz oder Mukoviszidose sowie zur Behandlung der funktionellen Pankreasinsuffizienz nach Gastrektomie bei Vorliegen einer Steatorrhoe zulasten der GKV verordnungsfähig.

Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind auch fungale Verdauungsenzyme zulasten der GKV verordnungsfähig. Diese Patientengruppe ist von den Regelungen der Anlage I nicht umfasst.

Die Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage I\).](http://www.g-ba.de)

Die Änderung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie ist am 9. Mai 2025 in Kraft getreten.

Aktualisierung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie – Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses findet sich die Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem enthält sie Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse der Anlage III sind in der Arzneimittelverordnungssoftware hinterlegt und werden bei entsprechender Einstellung angezeigt.

Aktualisierung der Nummer 27 (Gallenwegstherapeutika und Cholagoga)

Aufgrund neuer Erkenntnisse im Bereich der Gallenwegstherapeutika und Cholagoga und der Weiterentwicklung in diesem Therapiefeld erfolgt zur Klarstellung eine Anpassung der Anlage III. Hierbei soll die bisherige Verordnungseinschränkung ohne inhaltliche Änderung konkretisiert werden.

Durch die Anpassung in Anlage III Nummer 27 zur Arzneimittel-Richtlinie bleibt klar gestellt, dass die Verordnung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels zur Behandlung der funktionellen Dyspepsie in der Regel unwirtschaftlich ist (§ 12 Absatz 11 Satz 2 Arzneimittel-Richtlinie).

Arzneimittel

Entsprechend sind folgende Verordnungshinweise zu beachten:

Verschreibungspflichtige Gallenwegstherapeutika und Cholagoga **zur Behandlung funktioneller Dyspepsie** können nicht zulasten der GKV verordnet werden.

Ungeachtet dessen sind diese Arzneimittel für die Behandlung anderer Erkrankungen gemäß ihrer arzneimittelrechtlichen Zulassung im entsprechenden Anwendungsgebiet (bspw. Gallensäuren-Derivate zur Auflösung von Cholesterin-Gallensteinen) nach wie vor zulasten der GKV verordnungsfähig.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünker

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Die formale Änderung ist am 10. Mai 2025 in Kraft getreten.

Die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Be- schluss sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de) (Anlage III)



Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Bei der Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sollen Patienten auf ein preisgünstiges Arzneimittel eingestellt bzw. umgestellt werden. Details zur Umsetzung sind in § 40a der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. In der dazugehörigen Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ der Arzneimittel-Richtlinie sind zur Übersicht biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie hierzu im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilar) aufgeführt, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist. Die Anlage wird fortlaufend ergänzt.

Aufgrund (neuer) Zulassungszusammenhänge hat der Gemeinsame Bundesaus- schuss die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie wie folgt aktualisiert:

Wirkstoff	Original-/ Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		
Aflibercept	Eylea (intravitreale Applikation)	Afqlir, Neu: Ahzantive, Baiama, Eydenzelt, Opuviz, Yesafili
	Zaltrap (intravenöse Applikation)	
[...]		
Denosumab	Prolia	Jubbonti, Neu: Obodence, Stoboclo
	Xgeva	Neu: Osenvelt, Wyost, Neu: Xbryk

Arzneimittel

Wirkstoff	Original-/ Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		
Filgrastim	Neupogen	Accofil, Filgrastim Hexal, Grastofil, Nivestim, Ratiograstim, Tevagrastim, Zarzio, Neu: Zefyli
[...]		
Tocilizumab	RoActemra (intravenöse Applikation)	Neu: Avtozma, Tofidence, Tyenne (intravenöse Applikation)
	RoActemra (subkutane Applikation)	Neu: Avtozma, Tyenne (subkutane Applikation)
[...]		
Ustekinumab	Stelara (intravenöse Applikation)	Absimky, Eksunbi, Fymskina, Imuldosa, Otulafi, Pyzchiva, Steqeyma, Wezenla, Neu: Yesintek (intravenöse Applikation)
	Stelara (subkutane Applikation)	Absimky, Eksunbi, Fymskina, Imuldosa, Otulafi, Pyzchiva, Steqeyma, Uzpruvo, Wezenla, Neu: Yesintek (subkutane Applikation)
[...]		

Auszüge Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden.

Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> FAQ Arzneimittelverordnungen](http://www.kvsa.de) entnommen werden.



Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de) (Anlage VIIa).



Die Änderungen der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie sind mit Wirkung vom 10. bzw. 14. Mai 2025 in Kraft getreten.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drünkler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünker

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

1. Hinweis zum Nutzenbewertungsverfahren des G-BA für Semaglutid

- 16. Mai 2019: Beschluss zur erstmaligen Nutzenbewertung für Semaglutid
- 15. April 2021: Beschluss zur erneuten Nutzenbewertung aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse
- 20. März 2025: Aufhebung des Beschlusses vom 15. April 2021

Entsprechend gelten die mit Beschluss vom 2. Mai 2019 in Kraft getretenen Angaben zum Wirkstoff Semaglutid in der Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie:

Fachgebiet	Diabetologie
Fertigarzneimittel	Ozempic® (Wirkstoff: Semaglutid)
Inkrafttreten	16. Mai 2019
Anwendungsgebiet	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 8. Februar 2018: Zur Behandlung des unzureichend kontrollierten Diabetes mellitus Typ 2 bei Erwachsenen als Zusatz zu Diät und körperlicher Aktivität</p> <ul style="list-style-type: none"> als Monotherapie, wenn die Anwendung von Metformin aufgrund einer Unverträglichkeit oder Kontraindikationen ungeeignet ist zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung des Diabetes mellitus.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung allein den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren, und für die die Anwendung von Metformin aufgrund einer Unverträglichkeit nicht geeignet ist	
a1) ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung ¹	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
a2) mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung ¹ in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren ²	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit einem blutzuckersenkenden Arzneimittel (außer Insulin) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren	
b1) ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung ¹	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b2) mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung ¹ in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren ²	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
c) Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit mindestens zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln (außer Insulin) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren	
c1) ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung ¹	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c2) mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung ¹ in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren ²	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
d) Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit Insulin (mit oder ohne einem anderen blutzuckersenkenden Arzneimittel) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren	
d1) ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung ¹	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d2) mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung ¹ in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren ²	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

¹ manifeste kardiovaskuläre Erkrankung ist im vorliegenden Fall anhand der SUSTAIN 6-Studie (siehe Studienprotokoll, Marso et. al. Semaglutide and Cardiovascular Outcomes in Patients with Type 2 Diabetes. N Engl J Med 2016; 375:1834-1844. DOI: 10.1056/NEJMoa1607141) definiert und hier näherungsweise zusammengefasst als ≥ 50 Jahre mit mindestens einer kardiovaskulärer Erkrankung (vorangegangener Herzinfarkt; Schlaganfall oder transitorische ischämische Attacke, Revaskularisation, $> 50\%$ Stenose, vorangegangene symptomatische koronare Herzkrankheit oder instabile Angina, asymptomatische kardiale Ischämie, chronisches Herzversagen (NYHA-Klasse II-III) oder chronisches Nierenversagen) oder ≥ 60 Jahre mit mindestens einem Risikofaktor für kardiovaskuläre Erkrankungen (Mikroalbuminurie oder Proteinurie, Bluthochdruck und linksventrikuläre Hypertrophie, linksventrikuläre systolische oder diastolische Dysfunktion oder Knöchel-Arm-Index $< 0,9$)

² Insbesondere Antihypertensiva, Antikoagulanzien und/oder Lipidsenker

Arzneimittel

2. Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Infektionskrankheiten
Fertigarzneimittel	Vaborem® (Wirkstoffe: Meropenem/Vaborbactam)
Inkrafttreten	17. April 2025
Anwendungsgebiet (Reserveantibiotikum): Bakterielle Infektionen, mehrere Anwendungsgebiete	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. November 2018: Vaborem ist zur Behandlung der folgenden Infektionen bei Erwachsenen indiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komplizierter Harnwegsinfekt (cUTI) einschließlich Pyelonephritis • Komplizierte intraabdominelle Infektion (cIAI) • Nosokomial erworbene Pneumonie (HAP: hospital-acquired pneumonia) einschließlich Beatmungspneumonie (VAP: ventilator associated pneumonia) <p>Behandlung von Patienten mit Bakteriämie, die im Zusammenhang mit einer der oben genannten Infektionen auftritt oder wenn ein entsprechender Zusammenhang vermutet wird. Vaborem ist auch zur Behandlung von Infektionen durch aerobe gramnegative Organismen bei Erwachsenen mit eingeschränkten Behandlungsmöglichkeiten indiziert.</p> <p>Die offiziellen Richtlinien für den angemessenen Gebrauch von antibakteriellen Wirkstoffen sind zu berücksichtigen.</p>
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene mit kompliziertem Harnwegsinfekt (cUTI), einschließlich Pyelonephritis	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
b) Erwachsene mit komplizierter intraabdomineller Infektion (cIAI)	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
c) Erwachsene mit nosokomial erworbener Pneumonie (HAP), einschließlich Beatmungspneumonie (VAP)	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
d) Erwachsene mit Bakteriämie, die im Zusammenhang mit kompliziertem Harnwegsinfekt, einschließlich Pyelonephritis, mit komplizierter intraabdomineller Infektion oder mit nosokomialer Pneumonie, einschließlich Beatmungspneumonie, auftritt oder wenn ein entsprechender Zusammenhang vermutet wird	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
e) Erwachsene mit Infektionen durch aerobe gramnegative Organismen mit eingeschränkten Behandlungsmöglichkeiten	Der Zusatznutzen gilt als belegt.

Fachgebiet	Infektionskrankheiten
Fertigarzneimittel	Artesunate Amivas® (Wirkstoff: Artesunat) / Orphan Drug
Inkrafttreten	17. April 2025
Anwendungsgebiet: schwere Malaria, ab Geburt	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Januar 2024: Zur initialen Behandlung von schwerer Malaria bei Erwachsenen und Kindern. Die offiziellen Leitlinien zur angemessenen Anwendung von Antimalariamitteln sollten beachtet werden.</p>
Ausmaß Zusatznutzen	Nicht quantifizierbarer Zusatznutzen, weil die erforderlichen Nachweise nicht vollständig sind.

Ansprechpartnerinnen:
Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drünker
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Tepkinly® (Wirkstoff: Epcoritamab)
Inkrafttreten	17. April 2025
Aufhebung des regulatorischen Orphanstatus: Diffus großzelliges B-Zell-Lymphom (DLBCL), nach ≥ 2 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. September 2023: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit einem rezidivierenden oder refraktären diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (diffuse large B-cell lymphoma, DLBCL) nach mindestens 2 Linien einer systemischen Therapie.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die für eine CAR-T-Zelltherapie oder Stammzelltransplantation in Frage kommen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene, die für eine CAR-T-Zelltherapie und Stammzelltransplantation <u>nicht</u> in Frage kommen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Vyloy® (Wirkstoff: Zolbetuximab) / Orphan Drug
Inkrafttreten	17. April 2025
Anwendungsgebiet: Adenokarzinom des Magens oder des gastroösophagealen Übergangs	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. September 2024: In Kombination mit Fluoropyrimidin- und Platin-haltiger Chemotherapie zur Erstlinienbehandlung von erwachsenen Patienten mit lokal fortgeschrittenem inoperablem oder metastasiertem HER2-negativem Adenokarzinom des Magens oder des gastroösophagealen Übergangs (gastro-oesophageal junction, GEJ), deren Tumore Claudin (CLDN) 18.2 positiv sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage XII\)](http://www.g-ba.de)

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter [>> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung](http://www.kbv.de) abgerufen werden.



Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Dr. med. Katharina Angermann,
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin,
angestellt in der Nebenbetriebsstätte
des MVZ Dr. Reising-Ackermann und
Kollegen, Steg 1, 06110 Halle, Telefon
0345 27998920
seit 1. April 2025

Dr. med. Anke Müller, Fachärztin
für Mikrobiologie und Infektions-
epidemiologie, angestellt in der Neben-
betriebsstätte des MVZ Dr. Reising-
Ackermann und Kollegen, Steg 1,
06110 Halle, Telefon 0345 27998920
seit 01.04.2025

Dr. med. Rosa Rosania, Fachärztin für
Innere Medizin und (SP) Gastroentero-
logie, angestellt in der Nebenbetriebs-
stätte der MVZ Universitätsklinikum
Magdeburg gGmbH, Olvenstedter
Chaussee 127, 39130 Magdeburg, Tele-
fon 0391 7270316
seit 1. April 2025

Thorsten Staack, Facharzt für Allge-
meinmedizin, Berufsausübungsges-
meinschaft mit Franka Stärke, Fachärz-
tin für Allgemeinmedizin, Große
Diesdorfer Str. 186, 39110 Magdeburg,
Telefon 0391 7348410
seit 1. April 2025

Dipl.-Psych. Thérèse-Nicola Thümler,
Psychologische Psychotherapeutin, an-
gestellt bei Dipl.-Psych. Eileen-Kristina
Fokin, Psychologische Psychotherapeu-
tin, Ahornring 6, 06184 Kabelsketal/
OT Zwintschöna, Telefon 0345
68874540
seit 1. April 2025

Dr. med. univ. Nadja Achtert, Fach-
ärztin für Allgemeinmedizin, angestellt
bei Ellen Kursawe, Fachärztin für All-
gemeinmedizin, Untere Bahnhofstr. 9,
06333 Hettstedt, Telefon 03476 810268
seit 24. April 2025

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas
Rechtsanwälte
PartGmbB

14. Juristischer Ärztetag

19. September 2025 in Dessau, 15:00 Uhr

Unsere Referenten



Prof. Dr. med. Edgar Strauch
Hauptgeschäftsführer
der Landesärztekammer
Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. med. Sandra Eifert
Oberärztin am Helios
Herzzentrum Leipzig



Dr. jur. Michael Haas
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Handels- und Gesellschaftsrecht,
Fachanwalt für Medizinrecht



Diana Wiemann-Große
Rechtsanwältin, Fachanwältin
für Familienrecht,
Fachanwältin für Erbrecht



Dr. jur. Annekatrin Jentzsch
Rechtsanwältin, Fachanwältin
für Medizinrecht

und weitere.

Fachvorträge

Wenn der Ruhestand näher rückt: Planung
der Praxisnachfolge

Präventionsstrategien unter Berücksichtigung
des Geschlechts

Ärztlicher Nachwuchs in Nicht-Ballungsgebieten

Zwischen Paragrafen und Gefühlen – der
Ehevertrag als Instrument der Scheidungs-
prävention

Handlungsfähigkeit bewahren: Vorsorgevoll-
macht und Patientenverfügung – Ärzte im
Spannungsfeld

Vom Erstgespräch bis zum Haftungsfall:
So bleiben Sie auf der sicheren Seite

Von der Reform zur Realität: Update zum
Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz

Vermögensnachfolge mit Weitblick: Erbfolge,
Testamente und die intelligente Nutzung von
Erbschaftsteuerfreiabträgen

Rechtssicher in die Zukunft: Die Bewertung
der Arztpraxis

Historischer Vorlesungssaal im Bauhaus Dessau
Gropiusallee 38 | 06864 Dessau-Roßlau

Anmeldung: Telefon 0351.4 81 81 25

Teilnehmerbeitrag: 150,00 Euro inkl. Buffet und Seminarunterlagen
Die Zertifizierung als ärztliche Fortbildungsveranstaltung wurde beantragt.



Dr. med. Matthias Albrecht, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum Bergmannstrost gGmbH, Regensburger Str. 7a, 06132 Halle, Telefon 0345 7758609 seit 24. April 2025

Dr. med. Maria Jung, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Anhalt-Bitterfeld, Robert-Koch-Str. 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Telefon 03494 666870 seit 24. April 2025

Dipl.-Med. Jörg Krause, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum d. Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 5013697 seit 1. Mai 2025

Yvonne Kriese, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Dagmar Werner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Von-Haake-Str. 9, 06258 Schkopau/OT Ermlitz, Telefon 034204 63444 seit 1. Mai 2025

Dipl.-Psych. Katharina Kühnöhl, Psychologische Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 3, 06463 Falkenstein/OT Ermsleben, Telefon 0179 1070071 seit 1. Mai 2025

Dr. med. Matthias Richter, Facharzt für Nuklearmedizin, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum d. Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 5013671 seit 1. Mai 2025

Dr. med. Annette Sterz, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der MVZ Saale-Klinik, Albert-Einstein-Str. 3, 06122 Halle, Telefon 0345 8059323 seit 1. Mai 2025

Sophie Specht, Fachärztin für Pathologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum d. Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Str. der Demokratie 1, 39576 Stendal, Telefon 03931 684690 seit 6. Mai 2025

Dipl.-Med. Jürgen Kellner, Facharzt für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Adelheidstr. 4, 06484 Quedlinburg, Telefon 03946 915184 seit 8. Mai 2025

Dorothea Hartmann, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Wolfsbüteler Str. 48, 39112 Magdeburg, Telefon 0391 66288818 seit 12. Mai 2025

Enia Sperling, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Ilsenburger Str. 15, 38855 Wernigerode, Telefon 03943 613571 seit 12. Mai 2025

Dr. med. Aneta Maria Wisniewska-Komarnicka, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Eislebener Str. 7a, 06449 Aschersleben, Telefon 03941 642744 seit 14. Mai 2025

Dipl.-Psych. Ingolf Rosenfeld, Psychologischer Psychotherapeut, Leipziger Str. 64, 06108 Halle, Telefon 0345 67869779 seit 19. Mai 2025

Mag. rer. nat. Anja Knauer, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Claudia Brunget, Psychologische Psychotherapeutin, Seffnerstr. 2, 06217 Merseburg, Telefon 0176 31259293 seit 21. Mai 2025

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Laucha an der Unstrut	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle	3064
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Planungsbereich Börde	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Planungsbereich Schönebeck	
HNO-Heilkunde (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Innere Medizin / Angiologie gleichgestellt	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Blankenburg	3025
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Haldensleben	3058
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Planungsbereich Halle (Saale)	3060
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Planungsbereich Jerichower Land	3057
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle (Saale)	3061
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	3050
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Planungsbereich Magdeburg	3062
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Planungsbereich Wittenberg	3063

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Bereitschaft zur Aufnahme von mindestens 4 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle, bezogen auf einen vollen Versorgungsauftrag. Unter den zu meldenden Terminen muss mindestens ein Termin für eine Akutbehandlung sein. Das Versorgungsbedürfnis gilt befristet für ein Jahr, beginnend mit der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit. Nach Ablauf eines Jahres sind 2 Termine pro Woche zu melden. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie
bitte per Post an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **21. Juli 2025**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

JETZT WILLKOMMENSBONUS SICHERN BIS 28.02.2025 !!!

ASTRID PRANTL
ARZTEVERMITTLUNG

Ihr zuverlässiger Dienstleister für KV-Dienste !

✉ 030. 863 229 390
☎ 0171. 76 22 220
🌐 Pappelallee 33 • 10437 Berlin
✉ kontakt@ap-aerztevermittlung.de
🏠 www.ap-aerztevermittlung.de



**KV-Dienste ABGEBEN
in SACHSEN-ANHALT**

- ▶ Vertretungssicherheit
- ▶ Rundum Betreuung
- ▶ Übernahme der Organisation
- ▶ Gutes Preis-Leistungsverhältnis
- ▶ 24/7 -Service
- ▶ Umfangreicher Vertreterpool
- ▶ 100 % Dienstvermittlung

BEWÄHRT

ZUVERLÄSSIG

PERSÖNLICH

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anwar Hanna, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie/Notfallmedizin/ Interventionelle Kardiologie, Chefarzt der Medizinischen Klinik I an der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren/CRT maximal drei Monate nach Implantation gemäß GOP 13571, 13573, 13575 des EBM sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung GOP 01321 und 01602 des EBM

(Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.) auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte.

- zur Durchführung transösophagealer Echokardiographien entsprechend GOP 13545 in Verbindung mit GOP 33023

auf Überweisung von niedergelassenen Internisten mit Schwerpunkt Kardiologie sowie dem Kardiologen abrechnungstechnisch gleichgestellten fachärztlich tätigen Internisten sowie den Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Rhythmusimplantatkontrolle bzw. echokardiographierenden Ärzten, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Börde

Dr. med. W. K. Schulze, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie/ Internistische Intensivmedizin, Klinik für Innere Medizin, Chefarzt der Kardiologie am AMEOS Klinikum Haldensleben, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen gemäß

der GOP 13571, zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren gemäß der GOP 13573 sowie zur einmaligen Durchführung der Funktionsanalyse eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der GOP 13575 des EBM maximal drei Monate nach Implantation (Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Durchführung von Herzschrittmacher- und Kardioverter/Defibrillatorenkontrollen gemäß der GOP 13571 und 13573 und der Funktionsanalyse eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisations- therapie (CRT-P, CRT-D) auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen bzw. Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung von Rhythmusimplantatkontrolle, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

zu überweisen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Dipl.-Med. Jens Zimmermann, Facharzt für Kinderheilkunde, Oberarzt an der Klinik für Abhängigkeitserkrankungen an der Salus gGmbH, Fachklinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur substitutionsgestützten Behandlung opiatabhängiger Patienten nach GOP 01949, 01950, 01951, 01952, 01953 und 01602 des EBM einschließlich der erforderlichen selbst erbrachten Laborleistungen des Abschnitts 32.2 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,

befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Verordnungen und Überweisungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Dipl.-Med. Kerstin Schildhauer, Fachärztin für Kinderheilkunde, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Diabetes mellitus bis zum 18. Lebensjahr auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Dr. med. Cornelia Wasmeier und Dipl.-Med. Ute Weiß, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsmedizinischen Diagnostik

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Jochen Winter, Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie, Chefarzt der Klinik für Plastische, Ästhetische und Handchirurgie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der plastischen Chirurgie
- zur Diagnostik und Therapie handchirurgischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Halle

Dr. med. Nadja Weigert, Fachärztin für Chirurgie, Fachärztin für Gefäßchirurgie an der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie an der BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH, wird ermächtigt

- zur Behandlung von Patienten mit chronischen Wundheilungsstörungen und komplikationsbehafteten Narben einschließlich der GOP 01321 mit einer Fallzahlbegrenzung von 200 Fällen je Quartal, auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Dermatologen, Chirurgen,

Orthopäden und Gynäkologen, befristet vom 6. November 2024 bis zum 30. Juni 2026.
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Matthias Heiduk, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinder-Gastroenterologie, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit kindergastroenterologischen und/oder

hepatologischen Krankheitsbildern auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Hausärzten und des SPZ Magdeburg,

befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsmedizinischen und gegebenenfalls pathologischen Diagnostik zu überweisen sowie Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

Arzt und Praxisabgabe

Einladung zum Intensivseminar * Planen, entscheiden, durchführen.

- 3 Jahres-Anstellungsregel
 - Pflicht/Option/Alternativen
 - Richtige Nachfolgersuche
 - Praxiswertermittlung
 - Vertragsgestaltung
 - Ablaufplanung
- * Das Veranstaltungshotel wird nach Anmeldung mitgeteilt

→ ANMELDUNG ERFORDERLICH!

Referent:

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner
A.S.I. Wirtschaftsberatung
Geschäftsstelle Halle



Halle Mi. 18. Juni 2025

Beginn: 17:00 Uhr
Tagungspauschale 40€

Blumenstraße 1
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 132 55 200
E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de

Juni 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Therapie- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen	20.06.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	21.06.2025	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte

August 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung	28.08.2025	10:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Deeskalation in der Arztpraxis - Professioneller Umgang mit schwierigen Situationen	29.08.2025	10:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Ausbildung zum Brandschutzhelfer	15.08.2025	13:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Diabetes ohne Insulin	15.08.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	16.08.2025	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Unterweisung für Praxispersonal	22.08.2025	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 €
VERAH® Burnout	21.08.2025	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	21.08.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm	22.08.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.08.2025	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter [>> Praxis >> Fortbildung](http://www.kvsda.de).



August 2025

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	28.08.2025	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	28.08.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

September 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Thorakale und viszerale Schmerzen	10.09.2025	15:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. med. habil. Olaf Günter Kosten: 45,00 € p.P. Fortbildungspunkte werden beantragt
Hautkrebsscreening	20.09.2025	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler und Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
DiSko – wie Diabetiker zum Sport kommen	19.09.2025	14:30 – 20:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek und Dr. Susanne Milek Kosten: 215,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Arbeitsschutz	24.09.2025	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Hygiene in der Arztpraxis	24.09.2025	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Diabetes mit Insulin	26.09.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p.Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	27.09.2025	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Sei schlau – Erkenne, wer Dir gegenüber ist und handle klug	26.09.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Kommunizieren im Konfliktfall	03.09.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Zeitgemäße Wundversorgung 3/4 Wundauflagen und Verbandstoffe	05.09.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Wirksamkeit der Zusammenarbeit erhöhen und kollegialer Umgang auf Mitarbeiterebene	05.09.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	12.09.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	13.09.2025	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2025

VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig
 An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**
04.09.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
04.09.2025, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
05.09.2025, 09:00 - 14:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
05.09.2025, 14:30 - 19:00 Uhr
06.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
07.10.2025, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
08.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
09.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
10.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
11.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
06.11.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
07.11.2025, 09:00 - 13:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig
 An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen
 Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
22.08.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
22.08.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
23.08.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
23.08.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:
 Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)
 Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden folgenden Teilnehmer für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname	Privatanschrift
Handy-Nr.	E-Mail-Adresse

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

- Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2025

VERAH®-Kompaktkurs/VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement
02.09.2025, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement
03.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement
04.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
05.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
06.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement
09.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
10.10.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement
27.11.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement
27.11.2025, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement
28.11.2025, 09:00 - 14:00 Uhr
- VERAH®-Praxismangement
28.11.2025, 14:30 - 19:00 Uhr
29.11.2025, 09:00 - 18:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
 Gesamtkosten: 340 €

- Demenz
29.08.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis
29.08.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung
30.08.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris
30.08.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:
 Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)
 Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden folgenden Teilnehmer für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname	Privatanschrift
Handy-Nr.	E-Mail-Adresse

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

- Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

per Fax: 0391 627-8436
per Mail: fortbildung@kvs.de

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....
.....
.....
.....

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

- Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: [0391 627-6444](tel:0391627-6444)
Marion Garz, Tel.: [0391 627-7444](tel:0391627-7444)
Anett Bison, Tel.: [0391 627-7441](tel:0391627-7441)
E-Mail: fortbildung@kvs.de

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	conny.zimmermann@kvs.de kathrin.hanstein@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6450 0391 627-6449 / -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkle@kvs.de / laura.bieneck@kvs.de / susanne.wroza@kvs.de	0391 627-7438 / -6437 / -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	fortbildung@kvs.de	0391 627-7444 / -6444 / -7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Außenklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie , Computertomographie-Koronarangiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intraventrale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Oncologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvs.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvs.de	0391 627-6439 / -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert auf einer Themenseite über Hitze- und Klimaschutz: [>> Service >> Service für die Praxis >> Praxisführung >> Klima- und Hitzeschutz.](http://www.kbv.de)

Dort finden sich Informationen für Praxen, Informaterialien für Wartezimmer sowie Wissenswertes zum Klimaschutz für Praxen.

Unter anderem wird auch zu diesem DIN-A2-Poster verlinkt, das das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit zum kostenlosen Bestellen anbietet.



Gib Hitze keine Chance!

Gesundheit und Leben bei Hitze schützen



Ausreichend
trinken



Leicht
essen



Anstrengung
vermeiden



Im Schatten
bleiben



Wohnung
kühl halten



Auf sich und
andere achten

Verhaltenstipps bei Hitze und
Informationsmaterialien der BZgA unter
www.klima-mensch-gesundheit.de

Was Kommunen bereits jetzt tun können, unter
www.hitzeservice.de

Informationen zu UV-Strahlung und UV-Schutz unter
www.bfs.de/uv (Bundesamt für Strahlenschutz)

Deutscher Wetterdienst
www.hitzewarnungen.de

